

(19)



(11)

EP 2 275 280 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.01.2011 Patentblatt 2011/03

(51) Int Cl.:
B42F 15/02^(2006.01) B42F 15/04^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10013646.4**

(22) Anmeldetag: **13.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(72) Erfinder: **Brodbeck, Stefan**
80538 München (DE)

(74) Vertreter: **Flach, Dieter Rolf Paul et al**
Andrae Flach Haug
Adlzreiterstrasse 11
83022 Rosenheim (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
08004711.1 / 2 100 748

(71) Anmelder: **Steelcase Werndl Ag**
83026 Rosenheim (DE)

Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 14-10-2010 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Hängeregistratur**

(57) Eine Hängeregistratur mit einer ersten, einer zweiten und oder einer umlegbaren Zwischenwand (21, 25, 23) umfasst eine an der umlegbaren Seitenwand (21)

vorgesehene Abstütz- und Verbindungseinrichtung (31; 331), die längs einer in der zweiten Seitenwand (21, 25) ausgebildeten Führungseinrichtung (340) verschiebbar gehalten ist.

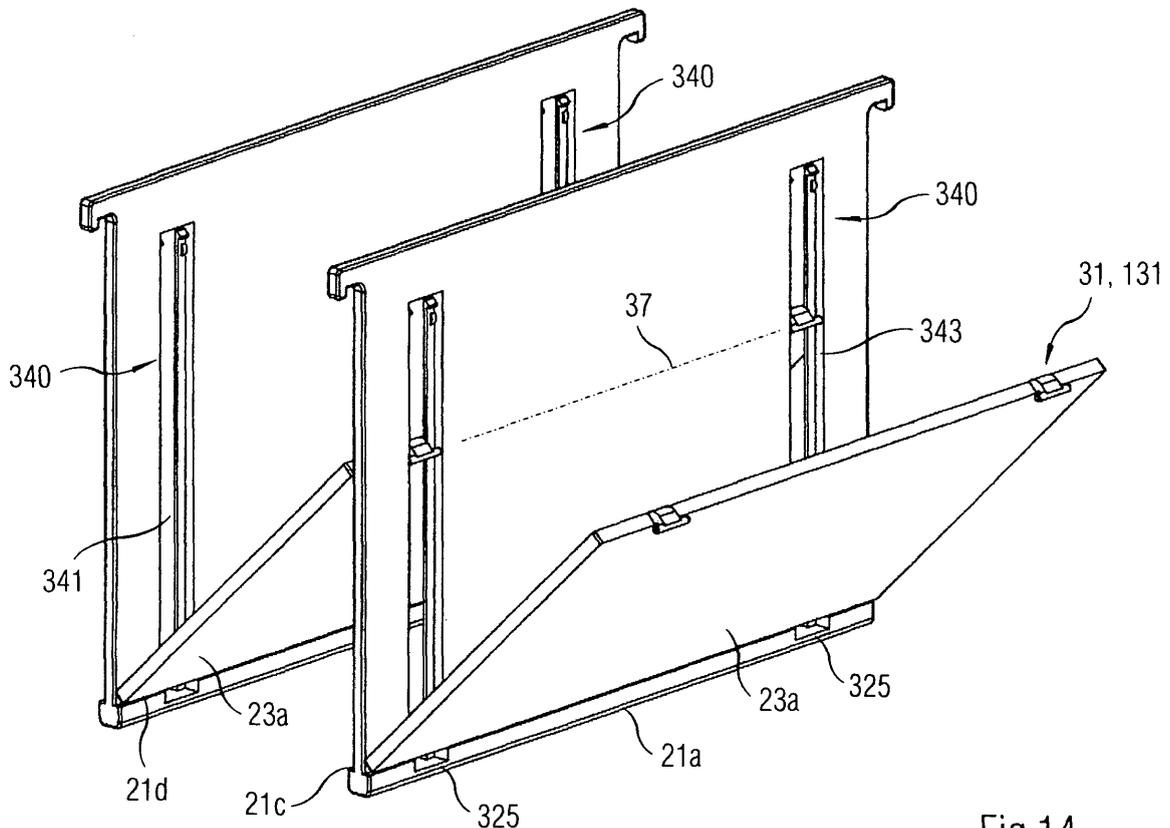


Fig.14

EP 2 275 280 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Hängeregistratur nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Hängeregistraturen sind ein weit verbreitetes Ordnungssystem für die Papierablage. Sie bieten die Möglichkeit, auf einfachste Weise unterschiedlichste Unterlagen, in der Regel in Papierform vorliegende Ausdrücke, Zeichnungen, Fotos etc. übersichtlich und schnell erreichbar abzulegen.

[0003] Hängeregistraturen umfassen üblicherweise sogenannte Hängemappen oder Hängetaschen mit zwei Seitenwänden, die unten liegend über eine gemeinsame Biege- oder Kantlinie direkt oder unter Zwischenschaltung eines in der Regel verstärkten, bei Benutzung eher horizontal zu liegen kommenden Bodenabschnittes miteinander verbunden sind.

[0004] An der Oberseite der beiden die Hängetasche oder Hängemappe bildenden Seitenwänden sind unterschiedlichste Einrichtungen oder Einhängbügel vorgesehen, mit denen die Hängeregistratur z.B. in einem Führungsschienen-System leicht eingehängt und bei Bedarf wieder herausgenommen werden können.

[0005] Als Einhängbügel werden häufig Metallbügel verwendet, die an ihren gegenüberliegenden Endseiten mit beispielsweise nach unten vorstehenden Nasen versehen sind und dadurch seitliche Tragschienen oder Tragschienenabschnitte übergreifen können. Bei Bedarf können die so aufgehängten Hängetaschen oder Hängemappen leicht längs der Hängeschiene verschoben werden.

[0006] Ein entsprechender Hängesammler mit zwei Seitenwänden und einem Bodenabschnitt mit oben liegenden Einhängschienen, die an ihren gegenüberliegenden Seiten jeweils nach unten vorstehende Einhängnasen aufweisen, ist beispielsweise aus der GB 1 303 553 und der DE-AS 1 236 472 bekannt. Die Mappen sind hier üblicherweise deckelartig gestaltet, also aus Karton, wodurch sie eine gewisse Steifigkeit aufweisen, gleichwohl aber auch noch in bekannter Weise biegsam sind.

[0007] Ferner ist es grundsätzlich auch bekannt, Hängeregistraturen zu verwenden, die eher gewebeartige, mehr oder weniger frei durchhängende Taschen aufweisen, wie dies beispielsweise aus der DE 298 21 381 U1 oder der CH 183 700 bekannt ist.

[0008] Bekanntermaßen weisen die Hängetaschen oder -mappen jeweils nur einen begrenzten Aufnahme- und Stauraum auf. Um demgegenüber sehr viel mehr Papiere verstauen zu können, sind auch schon sogenannte Hängesammler vorgeschlagen worden, die unterschiedlich breite, in der Regel mit Kunststoff verstärkte Rücken oder Böden zwischen den Seitenwänden aufweisen, so dass der so gebildete Hängesammler in Stirnseitenansicht nicht V-förmig, sondern eher U-förmig mit festem horizontalen Boden gebildet ist.

[0009] Da in vielen Fällen also eine unterschiedliche Breite gewünscht wird, besteht zum einen die Möglichkeit, nach Bedarf Hängesammler mit unterschiedlicher

Breite, also unterschiedlich breitem Boden zu kaufen. Gemäß der DE 1 182 202 ist bereits vorgeschlagen worden Hängemappen mit einem Boden, d.h. einem Taschenboden zu verwenden, wobei der Taschenboden so ausgebildet ist, dass er in unterschiedlicher Breite unter Bildung von Seitenwandabschnitten umgebogen werden kann. Die Seitenwandabschnitte werden nach oben hochgezogen und können dann mittels einer lösbaren Sperrvorrichtung mit den eigentlichen Seitenwänden des Sammelordners verbunden werden. Dies erfordert aber je nach Bedarf ein Ummontieren der einzelnen Sammel-tasche, um eine unterschiedliche Breitenanpassung zu ermöglichen.

[0010] Gemäß der DE 830 045 ist insoweit auch zur Erzielung einer unterschiedlichen Breitenanpassung bezüglich der einzelnen Hängesammler vorgeschlagen worden, an den jeweils beiden eine Tasche ergebenden Seitenwänden unten liegend einen biegsamen Boden zu befestigen. Werden die Seitenwänden zur Verringerung der Aufnahmebreite einer Tasche zusammengeschoben, so hängt dann der Boden weiter nach unten durch. Werden die Seitenwandabschnitte zur Bildung eines größeren Aufnahmeraumes weiter auseinander geschoben, so wird der nach unten durchhängende Boden mehr und mehr angehoben.

[0011] Aus der gattungsbildenden FR 2 067 132 ist eine Hängeregistratur in Form einer Hängetasche bekannt geworden, die eine erste und zweite Seitenwand mit einer Zwischenwand umfasst, wobei die Zwischenwand zwischen einer ersten und einer zweiten Seitenwand zwischen einer vertikal ausgerichteten Position in eine demgegenüber um etwa 90° verschwenkte Position umlegbar ist, wobei sie in dieser einen Boden für die Tasche bildet. Ferner ist eine Abstütz- oder Verbindungseinrichtung vorgesehen, in der die umgelegte als Boden fungierende Zwischenwand gehalten wird.

[0012] Aus der vorstehend genannten Vorveröffentlichung, aber auch aus der CH 342 201 ist ferner als bekannt zu entnehmen, dass die Hängeregistratur so ausgebildet sein kann, dass die Trag- bzw. Aufhängevorrichtung nicht an der Zwischenwand angebracht ist.

[0013] Demgegenüber ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine verbesserte Hängeregistratur zu schaffen, die eine einfache und wirkungsvolle Anpassung des Aufnahmeraums einer Hängemappe, einer sogenannten Hängetasche oder eines sogenannten Hängesammlers zu ermöglichen.

[0014] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß entsprechend den im Anspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0015] Im Rahmen der vorliegenden Erfindung wird auf verblüffende Art und Weise mit einfachen Mitteln eine Möglichkeit geschaffen, eine sogenannte Hängetasche oder Hängemappe, die üblicherweise zwei seitliche, unten zusammenlaufende, miteinander verbundene Seitenwandabschnitte umfasst, mit einem einfachen Handgriff so zu verändern, dass die gleiche Hängemappe ei-

nen sehr viel größeren Aufnahmeraum bereit stellt.

[0016] Erfindungsgemäß wird dies durch eine zusammenlegbare Zwischenwand ermöglicht. Die Zwischenwand kann zwischen einer zumindest im Wesentlichen eher vertikalen Ausrichtung und einer eher in Horizontallage umgelegten geöffneten Stellung verschwenkt werden.

[0017] In der eher vertikalen Ausrichtung wirkt die Zwischenwand wie die zur ersten Seitenwand gegenüberliegende und die jeweilige Hängetasche bildende zweite Seitenwand, da diese Zwischenwand wie bei herkömmlichen Hängeregistaturen auch an der Unterseite direkt oder mittelbar, beispielsweise unter einem Bodenwandabschnitt mit der ersten Seitenwand verbunden ist, so dass quasi durch die erste Seitenwand und die Zwischenwand eine in Seitenansicht V-förmige oder U-förmige Hängetasche vergleichbar mit den herkömmlichen Hängetaschen gebildet ist. Allerdings kann diese Zwischenwand von der ersten Seitenwand weg so in eine näherungsweise Horizontallage umgelegt werden, so dass diese Zwischenwand nunmehr einen Bodenwandabschnitt zwischen der ersten Seitenwand und einer nunmehr freiliegenden nächsten Seitenwand der Hängeregistratur zu liegen kommt. Damit wird nunmehr ein Aufnahmeraum gebildet, dessen Breite um ein Vielfaches größer ist als im zusammengelegten Zustand.

[0018] Ermöglicht wird dies letztlich dadurch, dass zwischen einer ersten und einer zweiten Seitenwand eine Zwischenwand vorgesehen ist, die über eine unten liegende Verbindungslinie direkt oder mittelbar mit der ersten Seitenwand verbunden ist. Dabei ist die Zwischenwand von einer eher vertikalen Ausrichtung (oder einer beispielsweise leicht winklig divergierenden Ausrichtung gegenüber der ersten Seitenwand) in eine demgegenüber weiter geöffnete, vorzugsweise umlegbare zweite Lage verschwenkbar, über welche sie zumindest näherungsweise horizontal ausgerichtet ist und nunmehr den Boden einer derartigen Hängetasche bildet. Dazu ist ferner eine Abstütz- und Verbindungseinrichtung vorgesehen, die zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand, insbesondere zwischen der Zwischenwand und der zweiten Seitenwand wirkt und sicherstellt, dass die Zwischenwand in ihrer Funktion als Boden in entsprechender Horizontallage gehalten wird.

[0019] Die Besonderheit der erfindungsgemäßen Lösung liegt auch darin, dass die erste und die zweite Seitenwand wie aber auch die umlegbare Zwischenwand bevorzugt aus festerem Material, beispielsweise Kunststoffmaterial gebildet sein kann, obgleich die Erfindung nicht hierauf eingeschränkt ist.

[0020] Ferner bietet die Erfindung die Möglichkeit, dass das mit der umlegbaren Zwischenwand verbundene, zumindest eine Verankerungselement über eine T-förmige Ausnehmung in die Führungseinrichtung eingeführt werden kann.

[0021] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung bildet dabei jeweils die zweite Seitenwand einer Hängetasche gleichzeitig die erste Seiten-

wand einer nachfolgenden Hängetasche, wodurch der gesamte Aufbau nochmals vereinfacht werden kann.

[0022] Grundsätzlich wäre es aber auch möglich, jede Hängetasche mit zwei Seitenwänden und der dazwischen befindlichen, umlegbaren Zwischenwand als eigenständige Einheit auszubilden. Derartige Hängesammler könnten also einzeln entsprechend in einem Hängeschienensystem aufgehängt werden.

[0023] Wie oben ausgeführt werden jedoch Einheiten mit mehreren Hängetaschen bevorzugt, die als gemeinsam handhabbare Einheit konzipiert sind, bei der jeweils eine nachfolgende Seitenwand gleichzeitig die erste Seitenwand einer nachfolgenden zweiten Hängetasche darstellt.

[0024] Die Abstütz- und Verbindungseinrichtung zur Abstützung und Halterung der in ihrer Horizontallage umgelegten Zwischenwand (in der sie den Boden einer Hängetasche bildet) kann durch unterschiedliche Maßnahmen realisiert werden.

[0025] Bevorzugt wird eine aus einem festen Material bestehende, bei Bedarf Abstützkräfte aufnehmende und nicht bandförmig aufwickelbare Abstütz- und Verbindungseinrichtung verwendet.

[0026] Bevorzugt wird eine band- oder gewebeartige Halte- und Verbindungseinrichtung verwendet. Diese Abstütz- und Verbindungseinrichtung kann aber auch aus eher festem Material gebildet sein, welches an seinen Befestigungsstellen gelenkig, also verschwenkbar gehalten ist.

[0027] Dabei kommt eine Befestigung und insbesondere abstützende Anlage beispielsweise an der unteren Verbindungslinie zwischen der ersten Seitenwand und der damit verbundenen Zwischenwand in Betracht.

[0028] Eine Befestigung der Abstütz-/ Hängeeinrichtung ist bevorzugt aber auch an dem Seitenwandabschnitt, insbesondere allein an dem Seitenwandabschnitt möglich, und zwar in dem Bereich unterhalb der Verbindungslinie zur ersten Seitenwand und oberhalb des oben liegenden Randes der Zwischenwand. Hierbei erweist es sich als besonders günstig, wenn die band-, gewebe- oder plattenförmige Abstütz- und Verbindungseinrichtung bevorzugt auf halber Höhe des Zwischenwandabschnittes befestigt ist. Die gegenüberliegende Seite ist dann bevorzugt an der unteren Begrenzungslinie einer nachfolgenden Seitenwand vorgesehen.

[0029] Davon abweichend kann aber die Befestigung auch an anderer Stelle vorgesehen sein, beispielsweise an beliebiger Stelle oberhalb der unten liegenden Verbindungslinie (an der die Zwischenwand mit der ersten Seitenwand verbunden ist), insbesondere auch am oberen Rand der umlegbaren Zwischenwand, wobei die gegenüberliegende Seite der Abstütz- und Verbindungseinrichtung dann bevorzugt auf halber Höhe der umlegbaren Zwischenwand an der angrenzenden nächsten Seitenwand vorgesehen ist.

[0030] Weitere Vorteile, Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich nachfolgend aus den anhand von Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen.

Dabei zeigen im einzelnen:

Figur 1 : eine schematische Seitenansicht einer Hänge- tasche mit oben liegender Befestigungsein- richtung, vorzugsweise in Form einer seit- lich überstehenden Hänge- schiene;

Figur 1a: eine auszugsweise Darstellung abwei- chend zu Figur 1, zur Verdeutlichung eines ähnlichen Einhängmechanismusses einer Hängetasche un- ter Verwendung von stabförmigen Einhäng- schienen;

Figur 2 : eine schematische Seitenansicht auf eine Hängeregistratur mit mehreren zu einer Ein- heit verbundenen Hängemappen, teil- weise in zusammengelegtem Zustand un- ter Bildung eines schmalen Aufnahme- raums, teilweise in aufge- klapptem Zu- stand unter Bildung eines großen Aufnah- meraums;

Figur 3 : eine vergrößerte perspektivische schemati- sche Darstellung zweier aufeinander fol- gen- der Hängetaschen in nur leicht geöff- netem Zustand;

Figur 4 : eine perspektivische schematische vergröß- te Darstellung eines Teils einer Hän- getasche mit einer ersten Seitenwand und einer Zwi- schenwand und einer Abstütz- und Verbin- dungseinrichtung;

Figur 5 : ein zu Figur 4 abgewandeltes Ausführungs- bei- spiel mit einer etwa mittig an der umleg- baren Zwischenwand ansetzenden Ab- stütz- und Verbindungseinrichtung;

Figur 6 : ein zu Figur 2 abgewandeltes Ausführungs- bei- spiel unter Verwendung einer eher starren, festeren, insbesondere nicht flexi- blen Ab- stütz- und Verbindungseinrich- tung;

Figur 7 : eine schematische Seitenansicht einer Hänge- registratur unter ausschnittsweiser Wieder- gabe einer geöffneten Hängeta- sche mit einer Abstütz- und Verbindungs- einrichtung, die an abweichenden Stellen befestigt ist;

Figur 8 : ein nochmals zu den vorausgegangenen Figuren abgewandeltes Ausführungsbei- spiel mit an an- derer Stelle befestigter Ab- stütz- und Ver- bindungseinrichtung;

Figur 9 : ein nochmals abgewandeltes Ausfüh-

rungsbei- spiel ähnlich zu dem in Figur 2, jedoch mit einer eher starren und gelenkig angebrachten und gelenkig lageveränder- baren Abstütz- und Verbindungseinrich- tung;

Figur 10 : ein weiteres zu Figur 2 abgewandeltes Aus- führungsbeispiel, bei der die einzelnen ver- ketteten Hängetaschen bereits mit einem schmal dimensionierten Bodenabschnitt ausge- stattet sind, einschließlich der Mög- lichkeit der Vergrößerung des Aufnahme- raums einer Hängetasche;

Figur 11 : ein zu Figur 10 leicht abgewandeltes Aus- führungsbeispiel zur grundsätzlichen Ver- deutlichung, dass die umlegbare Zwi- schenwand in aufgeklappter Stellung einer Hängetasche nur einen Teil der Bodenflä- che bildet und daneben unter anderem auch die Abstütz- und Verbindungseinrich- tung zumindest einen Teil der Bodenfläche darstellt;

Figur 12 : ein weiteres abgewandeltes Ausführungs- bei- spiel und Erläuterung, dass die einzel- nen Hängetaschen auch als separate nicht verket- tete Hängetaschen ausgebildet sein können;

Figur 13 : eine vergrößerte ausschnittsweise De- taildar- stellung zur Verdeutlichung, dass eine um- legbare Zwischenwand an einer nächsten Sei- tenwand an einem Anschlag aufliegen kann;

Figur 14 : eine auszugsweise schematische räumli- che Darstellung eines erfindungsgemäßen Ausfüh- rungsbeispiels mit lageveränderli- cher Ab- stütz- und Verbindungseinrich- tung in einer Zwischenstellung; und

Figur 15 : eine zu Figur 14 entsprechende Darstel- lung des erfindungsgemäßen Ausfüh- rungsbeispiels, jedoch bei in Horizontal- stellung völlig um- gelegter Zwischenwand.

[0031] Eine erfindungsgemäße Hängetasche ist in schematischen Darstellungen in den Figuren 14 und 15 gezeigt. Anhand der Figuren 1 bis 13 sind aber zudem Beispiele gezeigt, die zum einen dem erleichterten Ver- ständnis der Erfindung dienen und die zum anderen zu- mindest Details umfassen oder umfassen können, die gegebenenfalls auch bei der erfindungsgemäßen Lö- sung von Bedeutung sein können.

[0032] In Figur 1 ist in schematischer Querschnitts- darstellung beispielsweise ein oben liegendes Regalbrett 1 dargestellt, wie es als Teil eines Regalsystems, eines

Aktenschanks, eines Containers vorgesehen sein kann.

[0033] Auf der Unterseite 1a eines derartigen Regalbrettes sind beispielsweise benachbart zum vorderen Rand 1b sowie zum hinteren Rand 1c auf der Unterseite des Regalbrettes 1 jeweils eine Halteschiene 5 montiert, die im Querschnitt beispielsweise zumindest näherungsweise C-förmig gestaltet sein kann, nämlich mit einem von der Plattenunterseite 1a kommenden nach unten verlaufenden Haltesteg 5a, mit einem sich unten daran anschließenden und vom äußeren Rand 1b bzw. 1c weg verlaufenden Verbindungsabschnitt 5b und einem sich daran anschließenden über eine geringe Wegstrecke nach oben vorstehenden Halteabschnitt 5c.

[0034] Eine entsprechende Hängeregistratur 9 umfasst beispielsweise Hängetaschen 11, die nachfolgend teilweise auch als Hängemappen oder Hängesammler bezeichnet werden.

[0035] Derartige Hängetaschen umfassen üblicherweise zwei Seitenwände, die in Stirnseitenansicht V-förmig oder U-förmig miteinander verbunden sind, wobei an den beiden Seitenwänden jeweils oben liegend eine Trag- und/oder Einhängeeinrichtung 15 vorgesehen ist, häufig in Form einer Tragschiene 15a, die gegenüberliegend die Breite der Hängetaschen 11 überragt und an ihren gegenüberliegenden Enden beispielsweise mit nach unten vorstehenden Eingriffsnasen 15b versehen ist. So sind die nachfolgend noch erläuterten ersten Seitenwände 21 bzw. zweiten Seitenwände 25 oben an ihrem jeweiligen Rand oder Randbereich 21b bzw. 25b mit der vorstehend erwähnten Trag- und/oder Einhängeeinrichtung 15, häufig in Form einer sogenannten Tragschiene 15a, verbunden, worüber die Hängetaschen an einem entsprechenden Haltemechanismus eingehängt werden können.

[0036] Eine so gebildete Hängetasche kann in bekannter Weise dann leicht durch Anheben, Verdrehen und Absenken in ein so gebildetes Hängeschienensystem 5 eingehängt werden.

[0037] Wie anhand von Figur 1a nur schematisch gezeigt ist, kann natürlich auch zwischen zwei vertikalen Seitenwandabschnitten eines Schranksystems beispielsweise ein Längsträger 5' vorgesehen sein, der beispielsweise stabförmig gestaltet ist und auf den, wie anhand des Ausschnitts von Figur 1a gezeigt ist, die Einhängnasen 15b der Tragschiene 15a übergreifend aufliegen und eingehängt werden können.

[0038] Ansonsten können die erwähnten Hängetaschen 11 auch an anderen, bezüglich einer Hängetasche 11 eher mittig vorgesehenen Trag- und Halteschienen eingehängt werden. Die Art der Aufhängung und die Ausgestaltung spielt für die weitere Art der erfindungsgemäßen ausgestalteten Hängeregistratur keine Rolle.

[0039] Nachfolgend wird auch auf Figur 2 Bezug genommen, in der beispielsweise ein möbelartiger Container, Schrank, Sideboard 6 etc. im Ausschnitt wiedergegeben ist, nämlich mit zwei Seitenwänden 17, zwischen denen das in Figur 1 bereits erwähnte Regalbrett 1 mit den an der Unterseite vorgesehenen Halteschienen 5

verläuft. Hier ist die im weiteren erläuterte Hängeregistratur 9 eingehängt.

[0040] In Figur 2 ist in schematischer Seitenansicht eine Hängeregistratur mit beispielsweise fünf zusammenhängenden Hängetaschen 11 wiedergegeben, wobei die in Figur 2 am weitesten links liegenden beiden Hängetaschen 11 völlig unbenutzt zusammengeschoben sind, die darauf folgende dritte Hängetasche in ihrer nur einen geringen Stauraum bietenden schmalen Konfigurations- oder Öffnungsstellung zu sehen ist, wohingegen die beiden rechts liegenden Hängetaschen 11 durch Umlegen einer nachfolgend noch im Detail erläuterten Zwischenwand 23 in ihrer einen maximalen Stauraum bietenden Konfiguration wiedergegeben sind.

[0041] In Figur 3 sind zwei Hängetaschen 11 (so wie sie in Figur 2 benutzt werden) in Alleinstellung gezeigt, um die Funktionsweise besser zu verdeutlichen.

[0042] Danach umfasst die Hängetasche 11 jeweils bei stirnseitiger Betrachtung (so wie in Figur 2 wiedergegeben) eine erste Seitenwand 21, darauf folgend eine umlegbare Zwischenwand 23, sowie eine nächste zweite Seitenwand 25, die gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Figuren 2 und 3 gleichzeitig die erste Seitenwand 21 für eine nächste nachfolgende Hängetasche 11 bildet.

[0043] Wie aus der Zeichnung gemäß Figuren 2 und 3 zu ersehen ist, ist die Zwischenwand 23 an ihrer unten liegenden Längsseite 23a mit der unteren Längsseite 21a der ersten Seitenwand 21 unter Ausbildung einer Verbindungslinie 27 verbunden, die nachfolgend teilweise auch als Biege- oder Schwenkachse 27 bezeichnet wird.

[0044] In eng zusammengeschobenem Zustand wird eine Hängetasche 11 jeweils durch ihre in den Figuren links liegende erste Seitenwand 21 durch die betreffende Halteschiene 5 gehalten, in die die erwähnte Trag- und/oder Einhängeeinrichtung 15, 15a mit den außen liegenden Einhängnasen 15b eingehängt werden kann.

[0045] Die umlegbare Zwischenwand 23 läuft - wenn die betreffende Hängetasche 11, wie beispielsweise in Figur 2 links liegend, völlig zusammengeschoben ist - parallel oder quasi parallel zur ersten Seitenwand 13, also in der Regel zumindest näherungsweise vertikal, so dass ein zwischen der ersten Seitenwand 21 und der umlegbaren Zwischenwand 23 an sich vorgesehener Aufnahmeraum 29 völlig minimiert ist.

[0046] Jede Hängetasche 11 kann zur Vergrößerung des Stauraumes 29 geöffnet werden, indem jeweils eine in den Figuren gezeigte (dort links liegende) erste Seitenwand 21 einer nächsten Hängetasche 11 zumindest über ein gewisses Maß weiter nach rechts verschoben wird, so dass die sogenannte Zwischenwand 23 einer vorausgehenden (also in den Zeichnungen links liegenden) Hängetasche 11 nach rechts um ihre unten liegende Biegeachse 27 verschwenkt oder gekippt werden kann. Durch diese relative Verschwenkung der Zwischenwand 23 kann diese beispielsweise mit einem kleinem Winkel von beispielsweise 1° bis 20° (und jedem dazwischen liegenden Winkelbereich) leicht divergierend zur zuge-

hörigen ersten Seitenwand 21 der Hängetasche ausgerichtet werden, um in dieser leicht geöffneten Position einen gering dimensionierten Aufnahme- raum 29 als Stauraum für unterschiedlichste Papiere, Ausdrucke, Folien etc. zur Verfügung zu stellen.

[0047] In dieser leicht geöffneten Position liegt üblicherweise der oben liegende freie Rand 23b der Zwischenwand 23 an der Außenseite einer nächsten Hängetasche 11, d.h. an der Außenseite einer nächsten ersten Seitenwand 21 einer nachfolgenden Hängetasche 11 frei an und stützt sich dort zu einem gewissen Maß ab, so dass die umlegbare Zwischenwand 23 nach Anlage an der Außenseite der nächsten Hängetasche 11 nicht weiter in Öffnungsrichtung (bei stirnseitiger Betrachtung gemäß Figur 2 im Uhrzeigersinn) aufschwenken kann.

[0048] Soll ein demgegenüber noch größerer Aufnahme- raum 29 geschaffen werden, so wird eine nächstfolgende, rechts liegende Hängetasche 11 noch weiter von der vorausgehenden ersten Seitenwand 21 einer voraus- gehend vorgesehenen Hängetasche 11 weggeschoben, so dass nunmehr für die Zwischenwand 23 Freiraum ge- schaffen wird, damit diese umlegbare Zwischenwand 23 z.B. dem Eigengewicht folgend um ihre Biegelinie oder Schwenkachse 27 in eine weitere Öffnungsstellung ver- schwenkt werden kann, letztlich bis in ihre Horizontalla- ge, in der sie einen Boden für eine großdimensionierte Hängetasche 11 bildet.

[0049] Dazu ist ferner eine im Ausführungsbeispiel ge- mäß Figuren 2 und 3 gezeigte Abstütz- und/oder Verbin- dungseinrichtung 31 vorgesehen, die an ihren gegen- überliegenden Längsseiten, im gezeigten Ausführungs- beispiel an der Verbindungslinie 27 zum einen und an der gegenüberliegenden Seite an der entsprechenden unteren Längsseite 25a mit der zweiten Seitenwand 25 einer nachfolgenden zweiten Hängetasche 11 zum an- deren angebracht und/oder befestigt ist. Bei dieser Ab- stütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 kann es sich beispielsweise um eine flexible (biegbare, verformbare etc.) Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 131 han- deln, beispielsweise in Form eines Bandes, ein Gewe- bebendes, ein Kunststoffbandes oder eines Kunststoff- films etc..

[0050] Die Länge dieser flexiblen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 131 entspricht im gezeigten Ausführungsbeispiel der Höhe (und damit der Breite) der umlegbaren Zwischenwand 23 (also dem Abstand zwi- schen der Biegeachse 27 und dem äußeren oder oberen Rand 23b der Zwischenwand 23), oder zumindest näh- erungsweise der Höhe der umlegbaren Zwischenwand 23.

[0051] Dies hat zur Folge, dass bezüglich jeder Hän- getasche 11 die in den Figuren liegende rechte, d.h. zwei- te Seitenwand 25 von der in den Figuren dazu jeweils links liegende erste Seitenwand 21 so weit weggescho- ben werden kann, bis entsprechend der Darstellung nach Figur 2 die zwischen zwei benachbarten Verbindungsli- nien 27 (also zwischen jeweils einer ersten und einer

zweiten Seitenwand) verlaufende flexible Abstütz- und/ oder Verbindungseinrichtung 131 vollständig gespannt ist, also in Längserstreckung (mehr oder weniger in Ho- rizontalebene liegend) verläuft. Weiter können die auf- einander folgenden ersten Seitenwände 21 zweier auf- einander folgender Hängetaschen 11 nicht voneinander entfernt werden. Bis zum Erreichen dieser auseinander geschobenen Position kann die umlegbare Zwischen- wand 23 von ihrer in Figuren 2 und 3 wiedergegebenen angehobenen, eher vertikal verlaufenden Ausrichtung bis in Horizontalebene herab verschwenkt werden. In dieser Position - wie für die in Figur 2 rechts liegenden beiden Hängetaschen 11 gezeigt ist - bildet diese Zwi- schenwand 23 dann den Boden einer Hängetasche 11. In dieser Lage ergibt sich dann eine Selbstverspannung zwischen der flexiblen Abstütz- und/oder Verbindungs- einrichtung 31, 131 und der umlegbaren Zwischenwand 23, so dass der Boden nicht durchhängen kann, zumal die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 nicht länger ist als die Breite der Zwischenwand 23, wobei die Breite der Zwischenwand 23 dem Ab- standsmaß zwischen der Biegeachse 27 und dem ge- genüberliegenden Rand 23b der Zwischenwand 23 ent- spricht.

[0052] Soll eine Hängetasche 11 wieder zur Erzielung eines geringeren Stauraumes zusammengeschoben werden, muss lediglich der Pfeildarstellung 33 in Figur 2 folgend von unten her mit der Hand der jeweilige Zwi- schenboden 23 angehoben werden, der dann um seine gemeinsame Biegelinie 27 mit der links liegenden Sei- tenwand 21 entgegengesetzt zum Uhrzeigersinn ver- schwenkt wird, wobei gleichzeitig die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 131 mit angehoben wird, so dass das flexible Band nicht herabhängt, son- dern zwischen zwei zusammen geschobenen benach- barten Taschen 11 zwischen einer Zwischenwand 23 und einer nächsten ersten Seitenwand 21 einer nachfol- genden Hängetasche 11 zu liegen kommt (wie in Figur 2 mit den links liegenden Hängetaschen dargestellt ist).

[0053] Die flexible Abstütz- und/oder Verbindungsei- nrichtung 131 kann eine Tiefe aufweisen, also eine Länge parallel zur Verbindungslinie 27, die der Länge einer Hängetasche 11, also der Länge der ersten Seitenwand 21, der Länge der Zwischenwand 23, der Länge der zwei- ten Seitenwand 25 etc. entspricht (wie dies in Figur 4 strichliert dargestellt ist, wobei Figur 4 in einer schemati- schen perspektivischen Darstellung lediglich eine erste Seitenwand 21 und eine zugehörige Zwischenwand 23 und die von der Verbindungslinie 27 ausgehende Ab- stütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 wiedergibt). Es kann aber auch ein schmäleres Verbindungsband vorgesehen sein oder beispielsweise zwei in Längsrich- tung einer Verbindungslinie 27 versetzt liegende Bänder oder mehr, wie dies ebenfalls in Figur 4 dargestellt ist.

[0054] Bei dem bisher beschriebenen Ausführungs- beispiel war die flexible Abstütz- und/oder Verbindungs- einrichtung 31, 131 jeweils an der Verbindungslinie 27 zwischen einer ersten Seitenwand 21 und der umlegba-

ren Zwischenwand 23 einer ersten Hängetasche 11 und einer nächsten Hängetasche 11 befestigt. Mit anderen Worten war die jeweilige Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung mit einer ersten Seitenwand 21 und/oder der Zwischenwand 23 längs einer ersten Verbindungslinie 35 und an der gegenüberliegenden Seite längs einer zweiten Befestigungslinie 37 mit der nachfolgenden zweiten Seitenwand 25 verbunden, wobei die Befestigungslinien 35 und 37 jeweils mit der Biegelinie 27 zwischen einer ersten Seitenwand 21 und der zugehörigen Zwischenwand 23 in diesem Ausführungsbeispiel zusammenfallen.

[0055] Abweichend vom gezeigten Ausführungsbeispiel erweist es sich als besonders günstig, wenn beispielsweise die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 auf halber Höhe der umlegbaren Zwischenwand 23 mit dieser befestigt ist, nämlich längs der Befestigungs- und/oder Verschwenklinie 35 (Figur 5). Dies hat zur Folge, dass die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 auch in zusammengelegtem schmalen Zustand einer Hängemappe nie nach unten herabhängen kann. Denn bei geschlossener Hängetasche 11 gemäß Figur 6 (dort bei den beiden links gezeigten zusammengeschobenen, also geschlossenen Hängetaschen 11) verläuft dann die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 quasi von oben nach unten (mehr oder weniger vertikal). In geöffnetem Zustand verläuft die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 dann, wie in Figur 6 für die rechts liegende geöffnete Hängetasche gezeigt ist, von der Befestigungslinie 35 auf der Außen- oder Unterseite der hier den Boden bildenden Zwischenwand 23 bis zur Befestigungslinie 37 der nächsten, also rechts liegenden zweiten Seitenwand 25. In Figur 6 ist schematisch diese Variante dargestellt, wobei in Figur 6 neben den beiden links zusammengeschobenen (geschlossenen) Hängetaschen die darauffolgende dritte Hängetasche sich gerade in einer Zwischenposition befindet, in welcher die umlegbare Zwischenwand 23 gerade in die abgesenkte Horizontallage gemäß Pfeildarstellungen 38 und 38' verstellt wird (die in Figur 6 rechts liegende nächste Tasche ist bereits völlig aufgeklappt), wobei hier diese flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 in ihrer Endlage wiedergegeben ist.

[0056] Bezüglich der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 sind zahlreiche Abwandlungen möglich.

[0057] Bei entsprechender Längendimensionierung zeigt sich anhand der weiteren Ausführungsbeispiele, dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 auch an einer nächsten Seitenwand 21 einer nächsten Hängetasche 11 (dazu außen liegend) oberhalb der unteren Verbindungslinie 27 befestigt sein kann. In diesem Falle würde in aufgeklapptem Zustand der Zwischenwand 23 die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 ebenfalls wiederum zwischen der Befestigungslinie 35 zum einen und der weiteren Befestigungslinie 37 zum anderen verlaufen, wobei die Befestigungslinie 35 beispielsweise - wie in Figur 7 dargestellt

ist - zwischen der unteren Verbindungslinie 27 und dem oberen freien Rand 23b der umlegbaren Zwischenwand 23 vorgesehen sein kann. Die zweite Befestigungslinie 37 an der rechts liegenden zweiten Seitenwand 25 ist beispielsweise oberhalb des in Horizontallage umgelegten Bodens 23 vorgesehen, also oberhalb der unten liegenden Begrenzungslinien 21a der Seitenwände 21. Mit anderen Worten wird im aufgeklappten Zustand die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 131 bis zum Rand 23b der in Horizontallage umgelegten Zwischenwand 23 verlaufen, um dann in einem 90° Winkel bis zu der oberhalb davon vorgesehenen Befestigungslinie 37 an der zweiten Seitenwand 25 weiter zu laufen (Figur 8).

[0058] Anhand von Figur 8 ist ferner gezeigt, dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 beispielsweise auch am oberen Rand 23b der umlegbaren Zwischenwand 23 befestigt sein kann, wobei sich hier anbietet, dann die gegenüberliegende Befestigung der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 auf halber Höhe, bezogen auf die Breite der Zwischenwand 23, an der nächsten ersten Seitenwand 21 der nächsten Hängetasche 11 anzubringen. In völlig zusammengelegtem Zustand verläuft dann die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 von der nächsten Seitenwand 21 in Vertikalrichtung nach oben zum oben liegenden Rand der Zwischenwand 23, wohingegen bei aufgeklapptem Zustand der Zwischenwand 23 dann die flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 vertikal nach unten verläuft und die als Boden wirkende Zwischenwand 23 in dieser Horizontallage hält. Beide Varianten sind in der schematischen Seitenansicht gemäß Figur 8 wiedergegeben.

[0059] Abgesehen von einer flexiblen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 kann aber auch eine eher starre oder nur teilelastische Verbindungseinrichtung 231 vorgesehen sein, insbesondere bei den Ausführungsbeispielen nach den Figuren 5, 6 oder 8. Dies hat noch den weiteren Vorteil, dass in diesem Falle auch in nur leicht geöffnetem Zustand eine Hängetasche 11 nicht nur durch ihre erste Seitenwand 21 über die Hängeeinrichtung 15, 15a gehalten und abgestützt ist, sondern auch über eine nächste erste Seitenwand 21 einer nachfolgenden Tasche. Denn über eine nächste Seitenwand 21 und die nunmehr eher starr ausgestaltete Verbindungseinrichtung 231 werden entsprechende Stützkräfte auf die Zwischenwand 23 eingeleitet. In diesem Falle ist die starre oder steife Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131, 231 an der Befestigungslinie 35, 37 gelenkig, biegsam und/oder verformbar an der Zwischenwand 23 bzw. einer benachbarten ersten Seitenwand 21 befestigt.

[0060] Anhand von Figur 9 ist schematisch gezeigt, dass aber auch bei einer Variante vergleichbar jener, wie sie in Figur 2 und 3 gezeigt wurde, eine quasi feste, eher nicht flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 231 vorgesehen sein kann, die oben liegend eine Biege- oder Scharnierlinie 231a aufweist. In diesem Fall könnte

die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 in zusammengelegtem Zustand der Hängetaschen nach Art eines auf dem Kopf stehenden V zusammengeklappt sein, und würde in Öffnungsstellung einer Tasche bei in Horizontallage umgelegter Zwischenwand 23 dann entsprechend parallel dazu verlaufend aufgeklappt sein.

[0061] Bei der Ausführungsform gemäß Figur 9 ist eine Variante bevorzugt, bei der der erste Abschnitt 31' der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 quasi mit der Zwischenwand 23 verschmolzen ist, so dass mit anderen Worten lediglich eine oben liegende Scharnierlinie 231a als Befestigungslinie 35 vorgesehen ist, an der (wie im Beispiel nach Figur 4 dargestellt ist) die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 an der Unterseite der Zwischenwand 23 gelenkig oder biegsam befestigt ist. Die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 ist an der gegenüberliegenden Seite beispielsweise an der unteren Verbindungslinie 27 an der nachfolgenden zweiten Seitenwand 25 befestigt. Dadurch ergibt sich eine feste "Verspannung" in völliger Öffnungsstellung, bei der die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 parallel und/oder vollflächig an dem benachbarten Abschnitt der Zwischenwand 23 anliegt.

[0062] Anhand einer schematischen Darstellung gemäß Figur 10 ist ferner gezeigt, dass die jeweilige Zwischenwand 23 nicht über eine Verbindungslinie 27 direkt mit einer benachbarten ersten Seitenwand 21 verbunden sein muss, sondern dass eine Hängetasche bereits von Hause aus einen bestimmten (in der Regel eher schmalen) Rücken oder Boden 24 aufweisen kann, der beispielsweise starr und fest (vorzugsweise im rechten Winkel) mit der ersten Seitenwand 21 verbunden ist. In diesem Falle liegt die Verbindungslinie 27 beispielsweise versetzt zur ersten Seitenwand 21 an der in Figur 10 rechts liegenden und quer zur Zeichenebenen verlaufenden Längsseite 24a dieses Rücken- oder Bodenabschnittes 24. Von dieser Stelle aus verläuft dann die umlegbare Zwischenwand 23 in zusammengeschobener Position der Hängetaschen 11 mehr oder weniger vertikal nach oben und kann zur Vergrößerung des Stauraums um etwa bis zu 90° in ihre etwa horizontale Ausrichtung umgelegt werden, in der sie einen vergrößerten Bodenabschnitt bildet. Auch in diesem Beispiel sind Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtungen 31, 131 und 231 vorgesehen. Bei der Variante gemäß Figur 10 ist beispielsweise eine eher starre Abstütz- und Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 231 gezeigt, die gelenkig am unteren Ende einer nachfolgenden zweiten Seitenwand 25 zum einen und an der umlegbaren Zwischenwand 23 zum anderen gelenkig angebracht und abgestützt ist. Durch die eher steife Ausbildung der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 231 kann auch in zusammengelegter Position das Gewicht einer Hängetasche 11 nicht nur von der ersten Seitenwand 21, sondern gemeinsam von der ersten und zweiten Seitenwand 21, 25 aufgenommen werden, wobei, wie ausgeführt, jeweils die zweite Seitenwand 25 im Falle einer verketteten Hängeregistratur gleichzeitig die erste Sei-

tenwand 21 einer nachfolgenden Hängetasche 11 darstellt.

[0063] Beliebige weitere Abwandlungen sind möglich.

[0064] Anhand von Figur 11 ist auch noch dargestellt, dass die Breite oder Höhe der umlegbaren Zwischenwand 23 (also der Abstand zwischen der Biegelinie 27 und dem oberen freien Rand 23b) kleiner sein kann als der maximale Abstand zwischen der Biegelinie 27, die gleichzeitig die erste Befestigungslinie 37 für die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 darstellt, und der in Figur 11 rechts liegenden nächsten Verbindungslinie 27, an der die Befestigungslinie 37 an der nächsten Seitenwand 21, 25 ausgebildet ist. Denn in diesem Fall wird ein zumindest schmaler Streifen der Bodenfläche dann auch durch die nach oben hin frei liegende Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 gebildet, die zwischen dem freien Rand 23b der umgelegten Zwischenwand 23 und der in Figur 11 rechts davon liegenden nächsten Seitenwand 21, 25 frei liegt. Von daher sollte die Tiefe der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung insbesondere auch in diesem Falle der Tiefe einer entsprechenden Tasche 11 entsprechen, um dadurch eine geschlossene Bodenfläche zu bilden. Eine derartige Ausführungsform, bei der die Bodenfläche zu einem gewissen Teil auch durch die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 gebildet ist, kommt im Wesentlichen nur dann in Frage, wenn die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 aus einem festeren Material gebildet ist, also nicht aus gewebemäßigem Material, welches frei durchhängen kann. Denn durch den überlappenden Bereich der umlegbaren Zwischenwand 23 mit der aus festerem Material gebildeten Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 führt dies zu einem Verspannen derart, dass ein Verschwenken der Zwischenwand 23 gemäß der Darstellung nach Figur 11 nach unten hin über die Horizontalebene nicht möglich ist.

[0065] Anhand eines abschließenden weiteren Ausführungsbeispiels gemäß Figur 12 soll noch gezeigt werden, dass die erfindungsgemäß verstellbare Hängeregistratur nicht nur in Form von mehreren zusammenhängenden Hängetaschen ausgebildet sein kann, sondern auch in Form von unabhängig verwendbaren einzelnen Hängetaschen.

[0066] Dies erfordert lediglich, dass neben der jeweils ersten Seitenwand 21 und einer zugehörigen Zwischenwand 23 sowie der flexiblen oder eher starren, nicht-flexiblen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131, 231 ferner noch eine nachfolgende zweite Seitenwand 25 vorgesehen ist, die vom Grundsatz her so ausgebildet ist, wie die anhand der vorstehend erläuterten Ausführungsbeispiele gezeigte nachfolgende erste Seitenwand 21 einer nachfolgenden Hängetasche 11. Auch in diesem Fall würde die entsprechende Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131, 231 sich an der einen Seite an der ersten Seitenwand oder bevorzugt der Zwischenwand 23 abstützen und/oder befestigt sein, und an ihrem gegenüberliegenden Ende an der zweiten

Seitenwand 25. Aufbau und Funktionsweise ist ansonsten identisch.

[0067] Die anderen Ausführungsbeispiele zeigen allerdings, dass es grundsätzlich nicht notwendig ist, die Hängetaschen einzeln zu konzipieren, sondern dass eine "verkettete" Lösung möglich ist, bei der quasi die zweite Seitenwand 25 einer einzelnen Hängetasche 11 mit einer nachfolgenden ersten Seitenwand 21 einer nachfolgenden zweiten Tasche 11 zu einer einzigen Seitenwand verschmolzen ist.

[0068] Bei einer verketteten Lösung, wie anhand von Figur 2 und den nachfolgenden Figuren gezeigt ist, ist es lediglich erforderlich, dass für die in einer Reihe zuletzt kommende Hängetasche noch eine einzelne Abschluss-Seitenwand 25, also eine einzige zweite Seitenwand 25 vorgesehen sein muss, die als Abstützeinrichtung für die flexible oder nicht-flexible Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131, 231 einer letzten Hängetasche 11 dient.

[0069] Die Ausführungsbeispiele sind so gestaltet worden, dass die unten liegende Längsseite 23a der Zwischenwand 23 bzw. die unten liegende Längsseite 21a der ersten Seitenwand 21 zusammenfallen und die sogenannte Verbindungslinie 27 bilden. Die erste Seitenwand 21 und/oder die Zwischenwand 23 können aber auch über die erwähnte Verbindungslinie 27 nach unten hin überstehen und verlängert sein. Die Funktionsweise wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

[0070] Die erläuterten Ausführungsbeispiele zeigen Varianten, bei denen die umlegbare Zwischenwand 23 in ihrer zumindest näherungsweise Horizontallage (also bei maximal geöffneter Hängetasche 11) auf unterschiedliche Weise gehalten wird.

[0071] Bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 2 liegt die umlegbare Zwischenwand 23 in geöffneter Stellung auf der direkt parallel und unterhalb dazu verlaufenden Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 auf. Da die Länge (bzw. Breite) zwischen zwei ersten Seitenwänden 21 der Höhe einer Zwischenwand 23 entspricht, liegt also der freie Rand 23b der Zwischenwand 23 unmittelbar neben der Befestigungslinie 27 auf der an einer nächsten ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 befestigten (flexiblen) Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 auf, kann also hier nicht weiter nach unten absinken.

[0072] Gegebenenfalls könnte an den betreffenden Zwischenwänden 23 (bzw. 25) auch eine zumindest gering dimensionierte, in Richtung einer Zwischenwand 23 vorstehende Auflagekante oder ein vorstehender Auflegewinkel oder sonstige Vorsprünge 21c vorgesehen sein, wie dies in einer vergrößerten Detaildarstellung in Figur 13 wiedergegeben ist.

[0073] Auch in diesem Fall wäre durch die Länge der Abstütz- und/ oder Verbindungseinrichtung 31, 131 der maximale Abstand zwischen zwei Seitenwänden 21 oder einer ersten und zweiten Seitenwand 21, 25 begrenzt, so dass dann die umlegbare Zwischenwand 23 im Bereich ihres freien Randes 23b auf diesem Auflegewinkel, dieser Auflagekante oder sonstigen Vorsprünge 21c

aufliegt und hier die Auflagekräfte direkt in die mit dem Auflegewinkel bzw. der Auflagekante oder sonstigen Vorsprünge 21c versehene Seitenwand 21 eingeleitet werden.

[0074] In dem Ausführungsbeispiel nach Figur 10 unter Verwendung einer eher festeren Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 kommt es zudem zwischen der umlegbaren Zwischenwand 23 und der eher festeren Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 231 zu einer Parallel-Anlage und/ oder -Auflage, also Verspannung, wodurch ein weiteres Absinken zusätzlich verhindert wird.

[0075] Schließlich ist bei dem Ausführungsbeispiel nach den Figuren 7 und 8 eine Abstützung der umlegbaren Zwischenwand 23 dadurch realisiert, dass der freie Rand 23b der umlegbaren Zwischenwand 23 an der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131, 231 quasi "aufgehängt" ist, und darüber in seiner horizontalen Endlage gehalten wird.

[0076] Eine entsprechende Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31 im Sinne einer Abstütz-, Verbindungs- und/oder Führungseinrichtung 31 ist nachfolgend auch noch an einem weiteren Ausführungsbeispiel erläutert, nämlich anhand von Figuren 14 und 15.

[0077] In diesem Ausführungsbeispiel bestehen die ersten und zweiten Seitenwände 21, 25 sowie die umlegbaren Zwischenwände 23 bevorzugt aus festerem Material, beispielsweise Kunststoffmaterial, obgleich diese Ausführungsbeispiel hierauf nicht eingeschränkt ist.

[0078] Auch bei dieser Variante ist die umlegbare Zwischenwand 23 an einer Verbindungslinie 27 (also an einer Biege- oder Schwenkachse 27) mit der jeweils in den Zeichnungen links liegenden ersten Seitenwand 21 relativ dazu verschwenkbar verbunden.

[0079] Im Bereich ihres gegenüberliegenden oberen Randes 23b ist in diesem Ausführungsbeispiel die Zwischenwand 23 mittels einer lageveränderlichen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 331 mit einer jeweils nächsten ersten Seitenwand 21 (oder einer nachfolgenden zweiten Seitenwand 25) verbunden. Abweichend von den anderen Ausführungsbeispielen ist die in den Zeichnungen zwischen der Zwischenwand 23 und der jeweils rechts zur nächsten ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 bestehenden Verbindungs- oder Befestigungslinie 37 nicht an einer unveränderlichen Position vorgesehen, sondern bezüglich der jeweils rechts liegenden ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 lageveränderlich. Im Falle einer verketteten Ausführungsform, wie anhand der Figuren 2, 6 oder beispielsweise der Figur 9 erläutert, würde in diesem Falle die am weitesten rechts befindliche, umlegbare Zwischenwand 23 mit einer sogenannten abschließenden zweiten Seitenwand 25 in entsprechender Wirkverbindung stehen. Im Falle von Einzeltaschen, wie dies anhand von Figur 12 erläutert ist, würde die umlegbare Zwischenwand 23 jeweils an ihrem oberen Rand 23b mit einer zugehörigen zweiten Zwischenwand 23 in Wirkverbindung stehen.

[0080] Die Ausführungsform ist dabei derart, dass die umlegbare Zwischenwand 23 auch als Teil der lageveränderlichen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 131 verstanden und interpretiert werden kann. Auch in diesem Fall ist der obere Rand 23b der Zwischenwand 23 nicht an einer festen Verbindungs- oder Befestigungslinie 37, sondern mittels der lageveränderlichen, d.h. verschiebbaren Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331 mit einer nächsten ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 verbunden, und zwar derart, dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331 im Bereich ihrer Verbindungs- und/oder Befestigungslinie 37 an einer nächsten ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 längs einer dort ausgebildeten Führungseinrichtung 340 verschoben werden kann. Mit anderen Worten kann auch mit einem derartigen Mechanismus die umlegbare Zwischenwand 23, wie bei den anderen Ausführungsbeispielen auch, von einer zusammengeklappten Stellung der Hängeregistratur bis in eine geöffnete Stellung der Hängetasche 11 bei zumindest näherungsweise horizontal liegender Zwischenwand 23 und umgekehrt lageveränderlich umgeklappt werden.

[0081] Dazu umfasst die lageveränderliche Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 331 am oberen Rand 23b der Zwischenwand 23 beispielsweise zwei in Längsrichtung des Randes 23b versetzt liegende Verbindungselemente 333 beispielsweise in Form von kurzen biegbaren, flexiblen oder starren etc. Laschen oder Bogenabschnitten 333', an deren zum jeweiligen Rand 23b gegenüberliegenden freien Enden jeweils ein Verankerungselement 335 beispielsweise in Form eines Stiftes 335' vorgesehen ist. Aus dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist ersichtlich, dass der vorzugsweise in Form eines Stiftes 335' (der parallel zur Verbindungslinie 27 oder dem oberen Rand 23b der Zwischenwand 23 verläuft) über die Breite des Verbindungselementes 333 vorzugsweise samt der Lasche 333' seitlich übersteht. In den betreffenden Seitenwänden 21 (bzw. den vorgesehenen zweiten Seitenwänden 25) ist an betreffender Stelle ein in Querrichtung zur Verbindungs- und/oder Schwenkachse 27 verlaufender Führungsschlitz 341 vorgesehen. Dieser Führungsschlitz 341 wird von der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331, d.h. von dem laschenförmigen Verbindungselement 333 durchragt, so dass das Verankerungselement 335 vorzugsweise in Form des Stiftes 335' auf der zur betreffenden Zwischenwand 23 gegenüberliegenden Seite einer ersten oder zweiten Seitenwand 21 oder 25 verschiebbar gehalten ist. Der erwähnte Führungsschlitz 341 stellt also allgemein eine Führungseinrichtung 340 dar, längs der die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331 an der betreffenden Seitenwand verschiebbar gehalten ist.

[0082] Damit das Verankerungselement 335 vorzugsweise in Form des Stiftes 335' nicht auf der in den Figuren 14 und 15 sichtbaren Oberfläche 21' bzw. 25' einer jeweils nächsten ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 aufliegt, geht der Führungsschlitz 341 in eine verbreiterte Führungsnut 343 über, die so breit ist, dass der Stift 335',

also das Verankerungselement 335 hierin zu liegen kommt und wenn möglich nicht oberhalb der Oberfläche 21' bzw. 25' der jeweils nächsten Seitenwand 21.

[0083] Wird nunmehr von einem zusammengeklappten Zustand ausgehend über die in Figur 14 gezeigte Zwischenstellung die jeweilige Zwischenwand 23 von ihrer eher nach oben (vertikal) verlaufenden Ausgangsstellung (bei zusammengelegter Hängetasche 11) in ihre Öffnungsstellung nach rechts verschwenkt, nämlich bis in die in Figur 15 gezeigte Öffnungsstellung, so kann die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 331 in der Führungseinrichtung 340 nach unten bis etwa zum unteren, die Führungseinrichtung 340 begrenzenden Anschlag 325 herabgleiten, in der dann die Zwischenwand 23 zumindest näherungsweise in Horizontallage gehalten wird.

[0084] Aus dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist dabei zu ersehen, dass die Zwischenwand 23 in Horizontallage auf einem Anschlagwinkel, einer Anschlagkante oder einem Vorsprung 21c der betreffenden nächsten Seitenwand aufliegt, damit die auf die Zwischenwand 23 wirkenden Tragekräfte sich hierüber direkt über den Aufschlagwinkel bzw. die Aufschlagkante 21c in die betreffende Zwischenwand 21 eingeleitet werden können und die Tragkräfte somit nicht - obgleich dies auch möglich wäre - über die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 331, also insbesondere die Laschen 333' und die zugehörigen Stifte 335' aufgenommen werden müssen. Ebenso ist an der gegenüberliegenden Seite 21b ebenfalls eine Aufschlagkante gebildet, auf der die Zwischenwand 23 jeweils benachbart zur linken Seitenwand 21 aufliegt (hier ist die Verbindungs- und Kippachse 27 gebildet).

[0085] Im gezeigten Ausführungsbeispiel umfasst die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 31, 331 zwei in Längsrichtung der Biegeachse 27 bzw. des oberen Randes 23b der Zwischenwand 23 versetzt liegende Verankerungselemente 335, die jeweils über ein Verbindungselement 333 mit der Zwischenwand 23 verbunden sind, wobei die Verankerungselemente 335 und die Verbindungselemente 333 jeweils gegenüber dem hinteren und vorderen Rand der Hängetasche 11 nach innen versetzt vorgesehen sind.

[0086] Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Zwischenwand 23 nicht nur an der oberen Längsseite 23b, sondern auch an ihrer linken oder unteren Längsseite 23a mittels einer Verbindungseinrichtung 127 mit einer jeweils ersten Seitenwand 21 verbunden, wobei der Verbindungsmechanismus ähnlich der lageveränderlichen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331 gebildet ist. Obgleich jedwede Verbindung zwischen der ersten Seitenwand 21 und der Zwischenwand 23, beispielsweise auch unter Ausbildung eines Filmscharniers oder dergleichen realisiert sein kann, wird im gezeigten Ausführungsbeispiel für diese Verbindungseinrichtung 127 ein Verankerungselement 135, vorzugsweise in Form von Stiften 135' verwendet, die über Verbindungselemente 133 vorzugsweise in Form von Laschen 133' gehalten

sind.

[0087] Um eine Verschwenkachse 27 zu bilden, sind dazu nur mit geringer Höhe ausgestaltete T-förmige Öffnungen 141 am unteren Randbereich der ersten Seitenwände 21 vorgesehen, um beispielsweise das in Form eines Stiftes 135' ausgebildete Verankerungselement 135 in die T-förmige Ausnehmung 141 einführen und absenken zu können, so dass das Verankerungselement 135 mit größerer Breite (hier in Parallelrichtung zur Schwenkachse 27) die benachbart zu der schmälere schlitzförmigen Ausnehmung 141 liegenden Wandabschnitte auf der zur Zwischenwand gegenüberliegenden Seite der ersten Seitenwand 21 hintergreift, wodurch also die Zwischenwand 23 an der in den Zeichnungen jeweils links liegenden Zwischenwand 21 relativ dazu kipp- oder verschwenkbar gehalten ist. Auch in diesem Beispiel kann auf der in Figur 14 und 15 jeweils nicht sichtbaren rückwärtigen Seite einer ersten Seitenwand 21 eine entsprechende, gegenüber der schlitzförmigen Ausnehmung 141 verbreiterte Vertiefung vorgesehen sein, in der das jeweilige Verankerungselement 135 z.B. in Form eines Stiftes 135' zu liegen kommt. Somit steht also das Verankerungselement 135 nicht über die rückwärtige Oberfläche der Seitenwand 21 über, sondern wird in einer entsprechenden Vertiefung gehalten.

[0088] Auch in diesem Falle ist das Verbindungselement 133 vorzugsweise in Form der Lasche 133' flexibel, biegsam, bandförmig, beispielsweise in Form eines kurzen Gewebe- und/ oder Kunststoffbandes etc. ausgebildet, allerdings bevorzugt nicht elastisch.

[0089] Im gezeigten Ausführungsbeispiel nach den Figuren 14 und 15 greift die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331 an der Zwischenwand 23 an. Wie bereits erwähnt wurde, kann die Zwischenwand 23 aber auch als Teil der Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung 331 interpretiert werden, beispielsweise auch dann, wenn abweichend zum gezeigten Ausführungsbeispiel die in den Figuren 14 und 15 gezeigte Zwischenwand 23 beispielsweise nur rahmenförmig, als Verbindungssteg oder als gewebeartige Verbindung ausgestaltet wäre, die von einer Verbindungslinie 27 an einer ersten Seitenwand 21 ausgeht und über die Laschen 333' und die Stifte 335' höhenverstellbar mit einer nächsten rechts liegenden ersten oder zweiten Seitenwand 21, 25 verbunden ist. In diesem Falle müsste dann eine zusätzliche Zwischenwand 23 vorgesehen sein, die über die so gebildete Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung mit verstellt und gehalten wird.

[0090] Aus der erläuterten Schilderung ergibt sich, dass die erfindungsgemäße Hängeregistratur beispielsweise aus einer oder mehreren der nachfolgenden Merkmale oder Merkmalskombinationen neben weiteren aus der Beschreibung und den Zeichnungen ersichtlichen Merkmalen definiert ist bzw. definiert sein kann, nämlich:

- die Hängetasche (11) umfasst eine erste und eine zweite Seitenwand (21, 25),
- es ist eine Zwischenwand (23) vorgesehen,

- die Zwischenwand (23) ist zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand (21, 25) vorgesehen,
- die Zwischenwand (23) ist über eine unten liegende Verbindungslinie (27) direkt oder mittelbar mit der ersten Seitenwand (21) verbunden,
- die Zwischenwand (23) ist von einer zur ersten Seitenwand (21) parallelen und/oder vertikalen Ausrichtung oder zumindest einer überwiegend mit Vertikalkomponente verlaufenden Ausrichtung in eine demgegenüber umlegbare zweite Lage verschwenkbar, in welcher sie unter Bildung eines Bodens für die Hängetasche (11) in Horizontalausrichtung oder zumindest näherungsweise in Horizontalausrichtung ausgerichtet ist, und
- es ist eine Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) vorgesehen, die zum einen an der ersten Seitenwand (21) und/oder der umlegbaren Zwischenwand (23) und zum anderen an der zweiten Seitenwand (25) so befestigt ist, dass hierüber die umlegbare Zwischenwand (23) in ihrer Funktion als Boden gehalten ist und/oder
- dass nur die erste und die zweite Seitenwand (21, 25) oben liegend mit einer Trag- und/oder Einhängeeinrichtung (15) und die umlegbare Zwischenwand (23) an ihrer Oberseite ohne Trag- und/oder Einhängeeinrichtung ausgestattet ist; und/oder
- dass bei umgelegter Zwischenwand (23) unter Bildung eines Bodens für eine Hängetasche (11) der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand (21, 25) der Breite der Zwischenwand (23) entspricht; und/oder
- dass bei umgelegter Zwischenwand (23) unter Bildung eines Bodens für eine Hängetasche (11) der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand (21, 25) größer ist als die Breite der Zwischenwand (23), wobei die gesamte Bodenfläche zwischen erster und zweiter Seitenwand (21, 25) durch die umgelegte Zwischenwand (23) und einem nach oben hin frei liegenden Teilbereich der zugehörigen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) gebildet ist; und/oder
- dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231) zum einen an der Unterseite und insbesondere an der unteren Längsseite (21a) der ersten Seitenwand (21) und/oder der Unterseite, insbesondere der unteren Längsseite (23a) der umlegbaren Zwischenwand (23) angebracht und befestigt ist; und/oder
- dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231) an der umlegbaren Zwischenwand (23) befestigt ist; und/oder
- dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung

- (31; 131, 231, 331) an der der zweiten Seitenwand (25) zugewandt liegenden Außen- oder Unterseite der umlegbaren Zwischenwand (23) befestigt ist, vorzugsweise oberhalb der unteren Längsseite (23a) und unterhalb des oberen Längsrandes (23b); und/oder
- dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231) in halber Höhe der umlegbaren Zwischenwand (23) an dieser befestigt ist; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) am oberen Längsrand (23a) der umlegbaren Zwischenwand (23) mit dieser verbunden ist; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231) an der unteren Längsseite (25a) der zweiten Seitenwand (25) befestigt ist; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231) an der zweiten Seitenwand (25) oberhalb der unteren Längsseite (25a) befestigt ist; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231) in einem Abstand oberhalb der unteren Längsseite (25a) der zweiten Seitenwand (25) an dieser befestigt ist, der der halben Höhe der umlegbaren Zwischenwand (23) entspricht; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) aus einer biegbaren, flexiblen und/oder verformbaren Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (131) besteht oder diese umfasst; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) aus einem Band, einem Kunststoffband, einem Gewebiband oder dergleichen besteht; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) aus einer festen, bei Bedarf Abstützkräfte aufnehmenden, nicht bandförmig aufwickelbaren Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) besteht oder diese umfasst; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) an ihren gegenüberliegenden Seiten gelenkig oder biegsam mit der ersten Seitenwand (21) und/oder der umlegbaren Zwischenwand (23) zum einen und gelenkig oder biegsam mit der zweiten Seitenwand (25) zum anderen verbunden ist; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) an ihren gegenüberliegenden Seiten biegsam und/oder verschwenkbar befestigt ist; und/oder
 - dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung
- (31; 331) zumindest ein Verankerungselement (335) aufweist, welches längs einer Führungseinrichtung (340) an der zweiten Seitenwand (25) in Querrichtung quer zur Biege- und/oder Verschwenkachse (27) verstellbar ist; und/oder
- dass die Führungseinrichtung (340) einen Führungsschlitz (341) umfasst und dass die Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 331) zumindest ein an der Zwischenwand (23), vorzugsweise in ihrem oberen Randbereich (23b), angebundenes Verbindungselement (333) umfasst, welches den Führungsschlitz (341) durchragt, wobei an dem freien Ende des Verbindungselementes (333) ein Verankerungselement (335) vorgesehen ist, welches den Führungsschlitz (341) auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der zweiten Seitenwand (25) seitlich überragt; und/oder
 - dass der Führungsschlitz (341) auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der zweiten Seitenwand (25) in eine Führungsnut (343) mit größerer Breite übergeht, in welcher das Verankerungselement (335) verschiebbar geführt ist; und/oder
 - dass die Zwischenwand (23) an ihrem unteren Rand (23a) mit der ersten Seitenwand (21) mittels zumindest eines Verbindungselementes (133) verbunden ist, welches eine Ausnehmung (141) in der ersten Seitenwand (21) durchragt, wobei am freien Ende des Verbindungselementes (133) ein die Ausnehmung (141) überragendes Verankerungselement (135) vorgesehen ist; und/oder
 - dass das Verankerungselement (135) in einer die Öffnung (141) übergreifenden Ausnehmung auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der ersten Seitenwand (21) zu liegen kommt; und/oder
 - dass zumindest zwei in Längsrichtung einer Hängetasche (11) versetzt liegende Verbindungselemente (133, 333) und Verankerungselemente (135, 335) vorgesehen sind, die vorzugsweise zum vorderen und hinteren Rand der Hängetasche (11) versetzt liegend angeordnet sind; und/oder
 - dass das Verbindungselement (133, 333) aus einer biegsamen Lasche (333') besteht oder diese umfasst; und/oder
 - dass die zweite Seitenwand (25) die erste Seitenwand (21) einer nachfolgenden Hängetasche (11) bildet; und/oder
 - dass mehrere Hängetaschen (11) zu einer gemeinsam handhabbaren Hängeregistratur (9) zusammengefasst sind; und/oder
 - dass von mehreren verketteten Hängetaschen (11)

für die jeweils letzte Hängetasche (11) eine zusätzliche, die Hängeregistratur abschließende zweite Seitenwand (25) vorgesehen ist.

Patentansprüche

1. Hängeregistratur in Form einer Hängetasche (11), mit folgendem Merkmal:

- die Hängetasche (11) umfasst eine erste und eine zweite Seitenwand (21, 25),
- es ist eine Zwischenwand (23) vorgesehen,
- die Zwischenwand (23) ist zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand (21, 25) vorgesehen,
- die Zwischenwand (23) ist über eine unten liegende Verbindungslinie (27) direkt oder mittelbar mit der ersten Seitenwand (21) verbunden,
- die Zwischenwand (23) ist von einer zur ersten Seitenwand (21) parallelen und/oder vertikalen Ausrichtung oder zumindest einer überwiegend mit Vertikalkomponente verlaufenden Ausrichtung in eine demgegenüber umlegbare zweite Lage verschwenkbar, in welcher sie unter Bildung eines Bodens für die Hängetasche (11) in Horizontalausrichtung oder zumindest näherungsweise in Horizontalausrichtung ausgerichtet ist,

gekennzeichnet durch die folgenden weiteren Merkmale

- es ist eine Abstütz- und Verbindungseinrichtung (31; 331) vorgesehen, worüber die umlegbare Zwischenwand (23) mit der zweiten Seitenwand (21, 25) verbunden ist,
- in der zweiten Seitenwand (21, 25) ist zumindest eine Führungseinrichtung (340) vorgesehen,
- die Abstütz- und Verbindungseinrichtung (31; 331) umfasst zumindest ein Verankerungselement (335), welches längs der Führungseinrichtung (340) in der zweiten Seitenwand (25) in Querrichtung quer zur Biege-und/oder Verschwenkachse (27) verstell- oder verschiebbar ist.

2. Hängeregistratur nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (340) einen Führungsschlitz (341) umfasst und dass die Abstütz- und Verbindungseinrichtung (31; 331) zumindest ein an der Zwischenwand (23), vorzugsweise in ihrem oberen Randbereich (23b), angebundenes Verbindungselement (333) umfasst, welches den Führungsschlitz (341) durchragt, wobei an dem freien Ende des Verbindungselementes (333) ein Verankerungselement (335) vorgesehen ist, welches den Führungsschlitz (341) auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der

zweiten Seitenwand (25) seitlich überragt.

3. Hängeregistratur nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Führungsschlitz (341) auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der zweiten Seitenwand (25) in eine Führungsnut (343) mit größerer Breite übergeht, in welcher das Verankerungselement (335) verschiebbar geführt ist.
4. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der zweiten Seitenwand (21, 25) zwei Führungseinrichtungen (340) vorgesehen sind, die in Längsrichtung einer Hängetasche (11) versetzt liegend vorgesehen sind.
5. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abstütz- und Verbindungseinrichtung (31, 331) in der Führungseinrichtung (340) nach unten bis zu einem unteren, die Führungseinrichtung (340) begrenzenden Anschlag (325) herableitbar ist, in welcher die Zwischenwand (23) zumindest näherungsweise in Horizontallage gehalten ist.
6. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die verschwenkbare Zwischenwand (23) in ihrer umgelegten Horizontallage auf einem Anschlagwinkel, einer Anschlagkante oder einem Vorsprung (21c) an der nächsten Seitenwand (25) aufliegt.
7. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste und die zweite Seitenwand (21, 25) sowie die umlegbare Zwischenwand (23) aus festerem Material, insbesondere Kunststoffmaterial besteht.
8. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Zwischenwand (23) an ihrem unteren Rand (23a) mit der ersten Seitenwand (21) mittels eines Filmscharniers oder mittels zumindest eines Verbindungselementes (133) verbunden ist, welches eine Ausnehmung (141) in der ersten Seitenwand (21) durchragt, wobei am freien Ende des Verbindungselementes (133) ein die Ausnehmung (141) überragendes Verankerungselement (135) vorgesehen ist.
9. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verankerungselement (135) in einer die Öffnung (141) übergreifenden Ausnehmung auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der ersten Seitenwand (21) zu liegen kommt.
10. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils zumin-

- dest zwei in Längsrichtung einer Hängetasche (11) versetzt liegende Verbindungselemente (133, 333) und Verankerungselemente (135, 335) vorgesehen sind, die vorzugsweise zum vorderen und hinteren Rand der Hängetasche (11) versetzt liegend angeordnet sind. 5
11. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungselement (133, 333) aus einer biegbaren, flexiblen oder starren Lasche oder Bogenabschnitt (333') besteht oder diese umfasst. 10
12. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei umgelegter Zwischenwand (23) unter Bildung eines Bodens für eine Hängetasche (11) der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand (21, 25) der Breite der Zwischenwand (23) entspricht. 15
20
13. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei umgelegter Zwischenwand (23) unter Bildung eines Bodens für eine Hängetasche (11) der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Seitenwand (21, 25) größer ist als die Breite der Zwischenwand (23), wobei die gesamte Bodenfläche zwischen erster und zweiter Seitenwand (21, 25) durch die umgelegte Zwischenwand (23) und einem nach oben hin frei liegenden Teilbereich der zugehörigen Abstütz- und/oder Verbindungseinrichtung (31; 131, 231, 331) gebildet ist. 25
30
14. Hängeregistratur nach Anspruch 8 in Verbindung mit einem der anderen Ansprüche 1 bis 7 oder 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** am unteren Randbereich der ersten Seitenwand (21) eine T-förmige Öffnung (141) ausgebildet ist, worüber das Verankerungselement (135) in die T-förmige Ausnehmung (141) einführ- und absenkbar ist, derart, dass das Verankerungselement (135) mit größerer Breite die benachbart zu der schmälere schlitzförmigen Ausnehmung (141) liegenden Wandabschnitte auf der zur Zwischenwand (23) gegenüberliegenden Seite der ersten Seitenwand (21) hintergreift, worüber die umlegbare Zwischenwand (23) an der ersten Seitenwand (21) relativ dazu kipp- oder verschwenkbar gehalten ist. 35
40
45
15. Hängeregistratur nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Seitenwand (25) die erste Seitenwand (21) einer nachfolgenden Hängetasche (11) bildet. 50
16. Hängeregistratur nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Hängetaschen (11) zu einer gemeinsam handhabbaren Hängeregistratur (9) zusammengefasst sind. 55
17. Hängeregistratur nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** von mehreren verketteten Hängetaschen (11) für die jeweils letzte Hängetasche (11) eine zusätzliche, die Hängeregistratur abschließende zweite Seitenwand (25) vorgesehen ist.

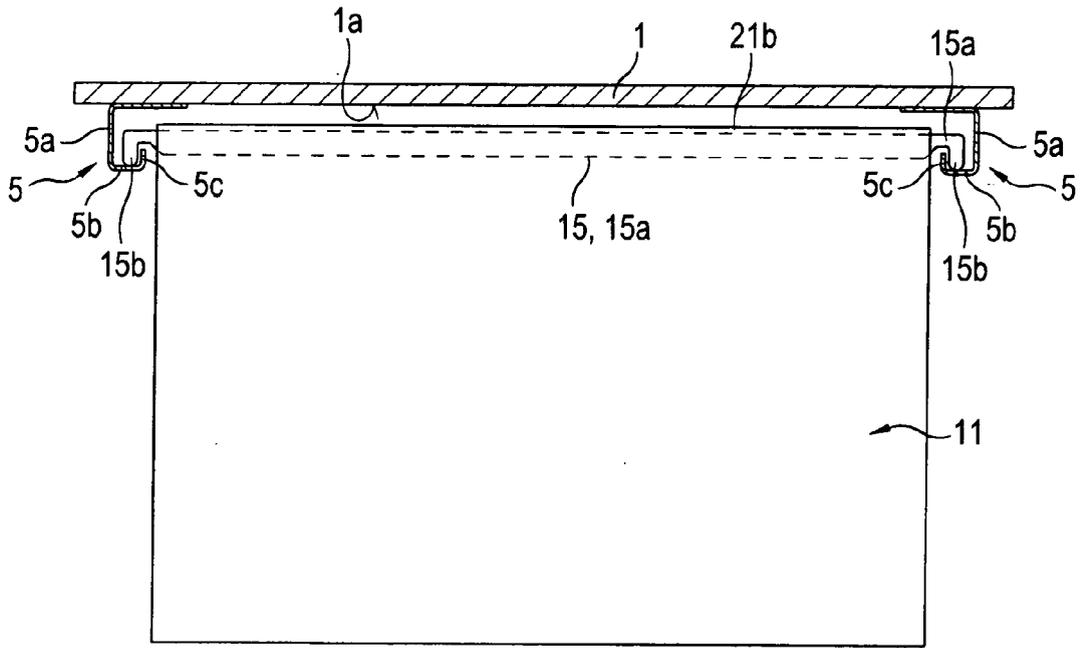


Fig. 1

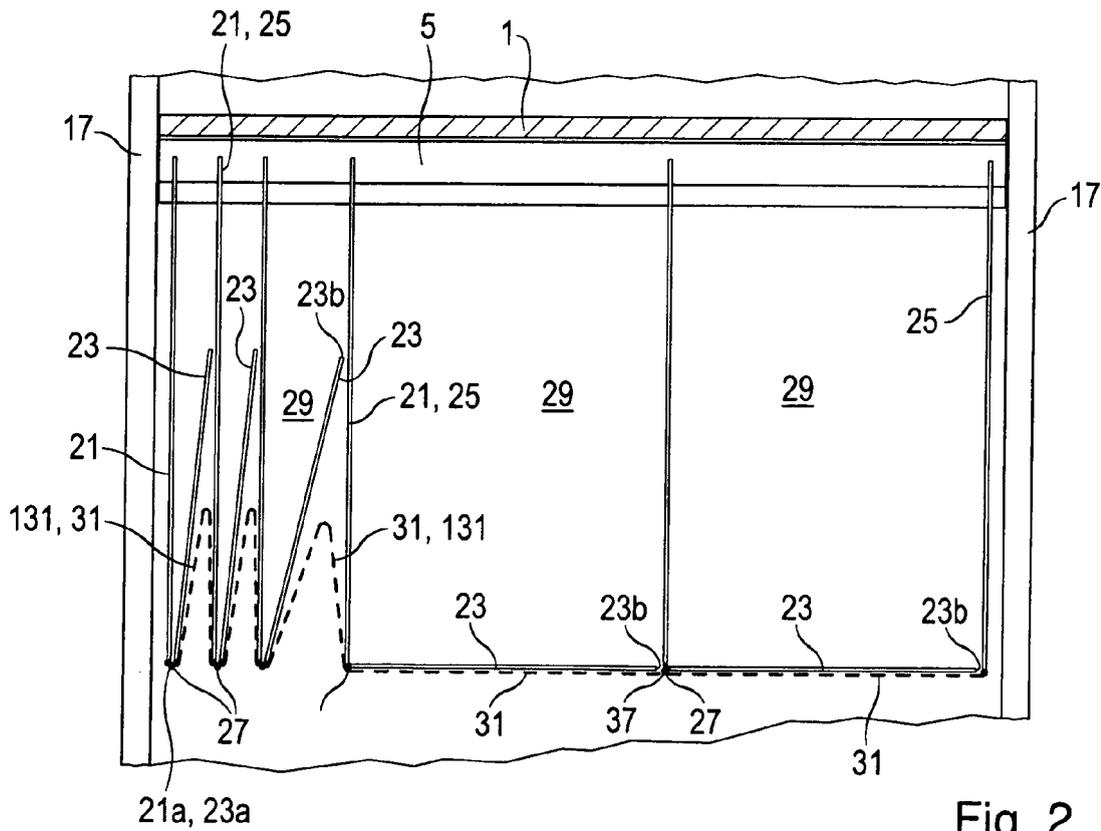


Fig. 2

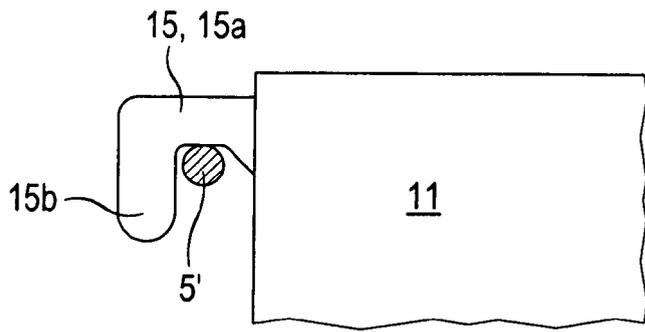


Fig. 1a

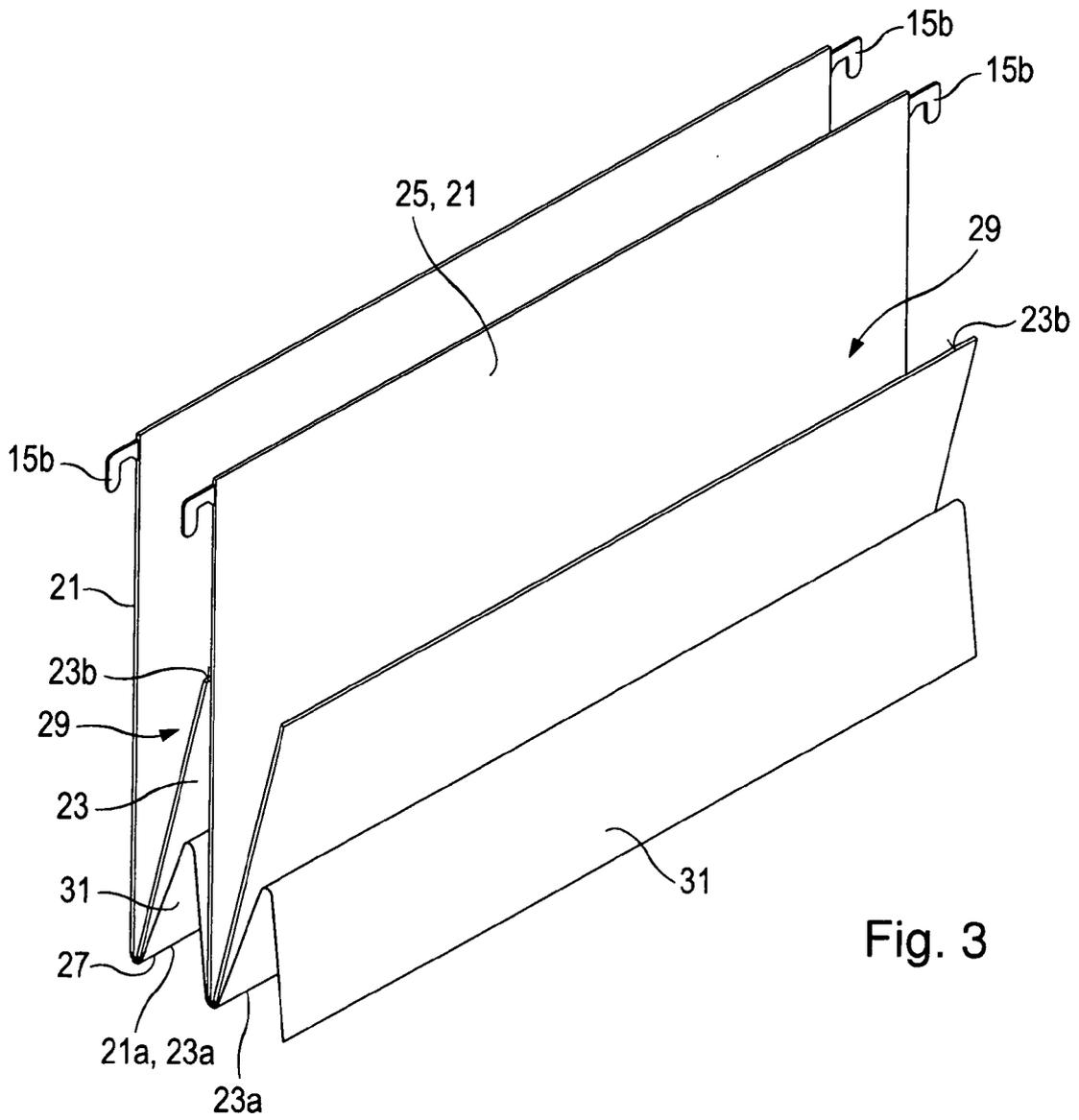


Fig. 3

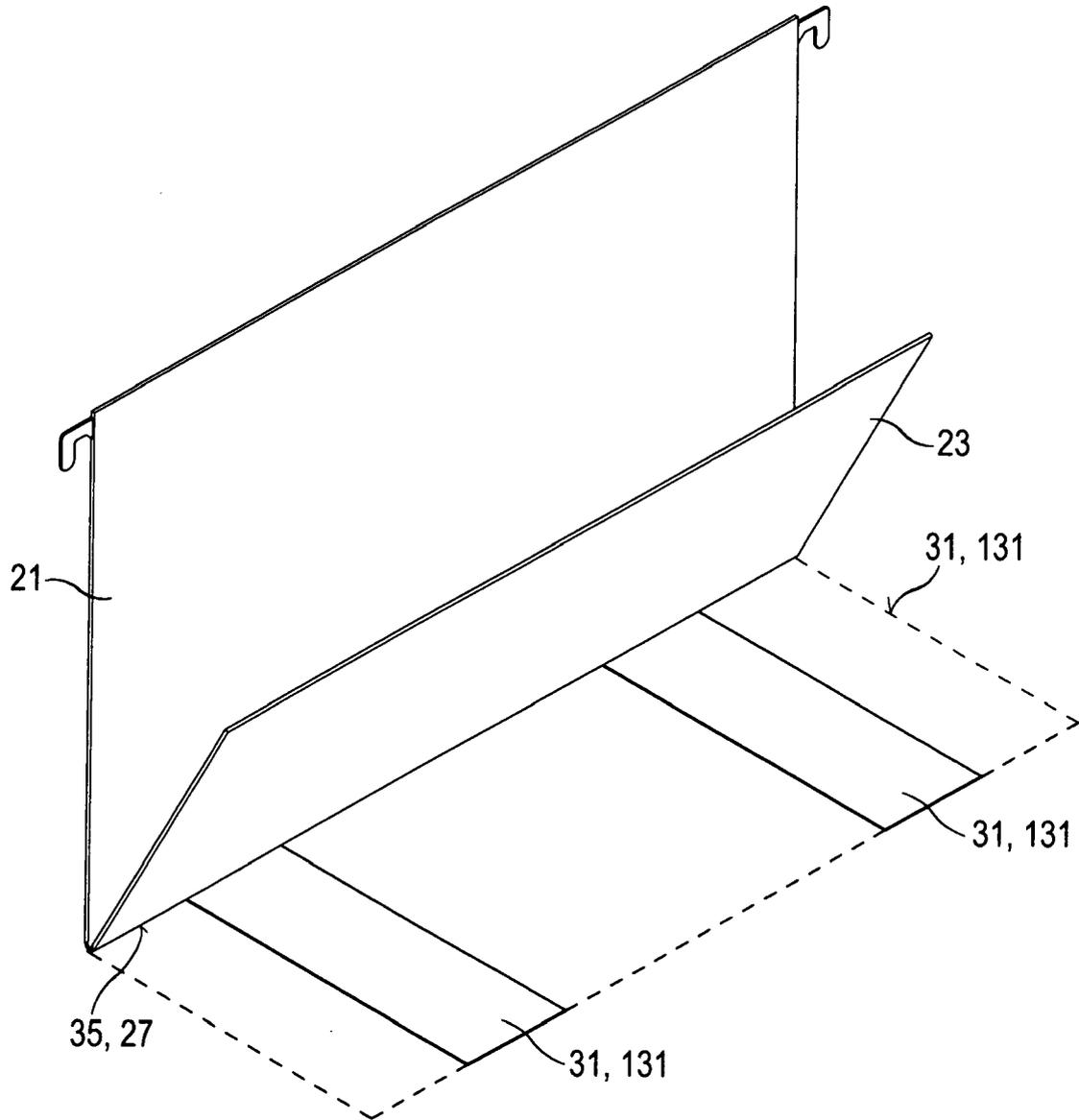


Fig. 4

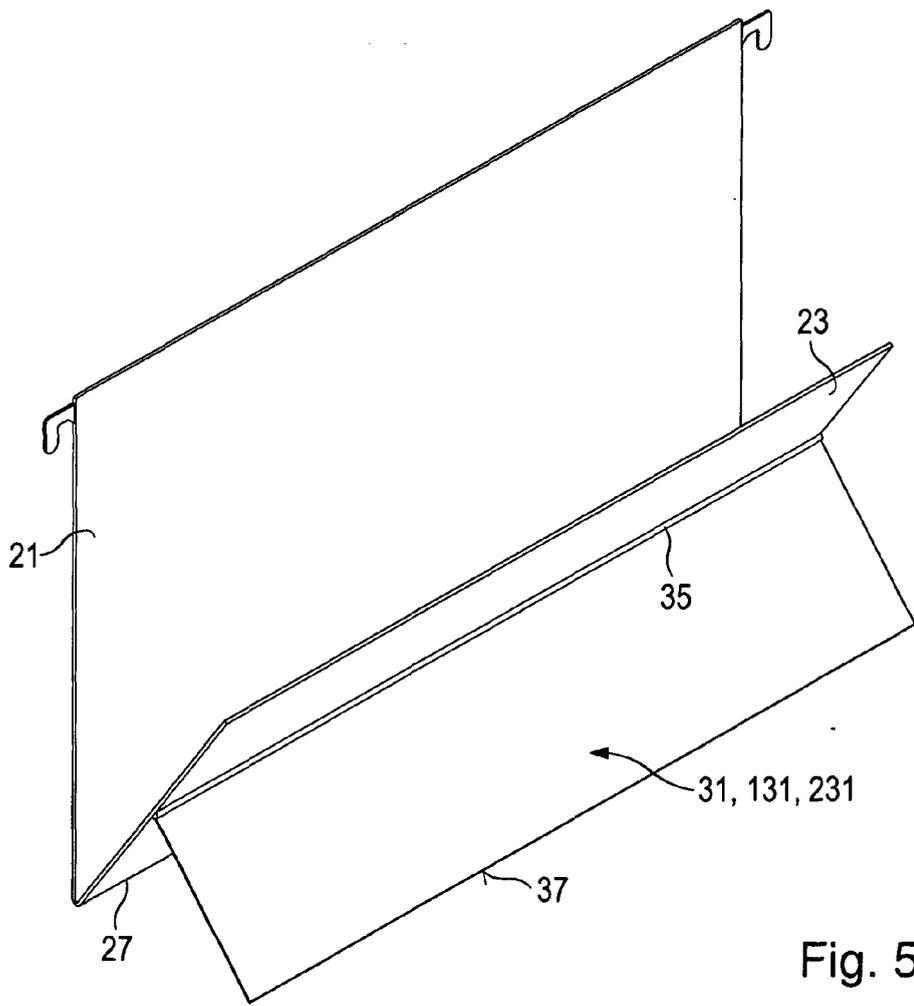


Fig. 5

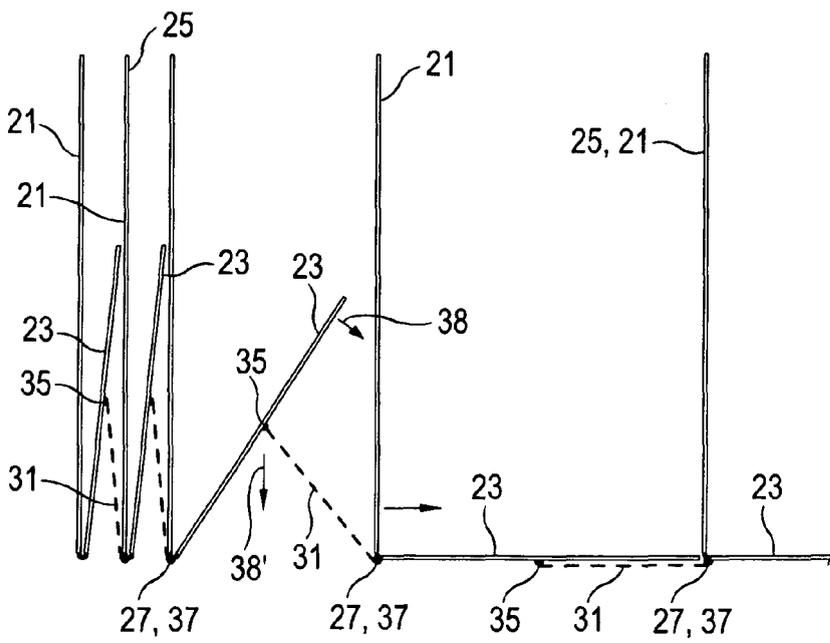


Fig. 6

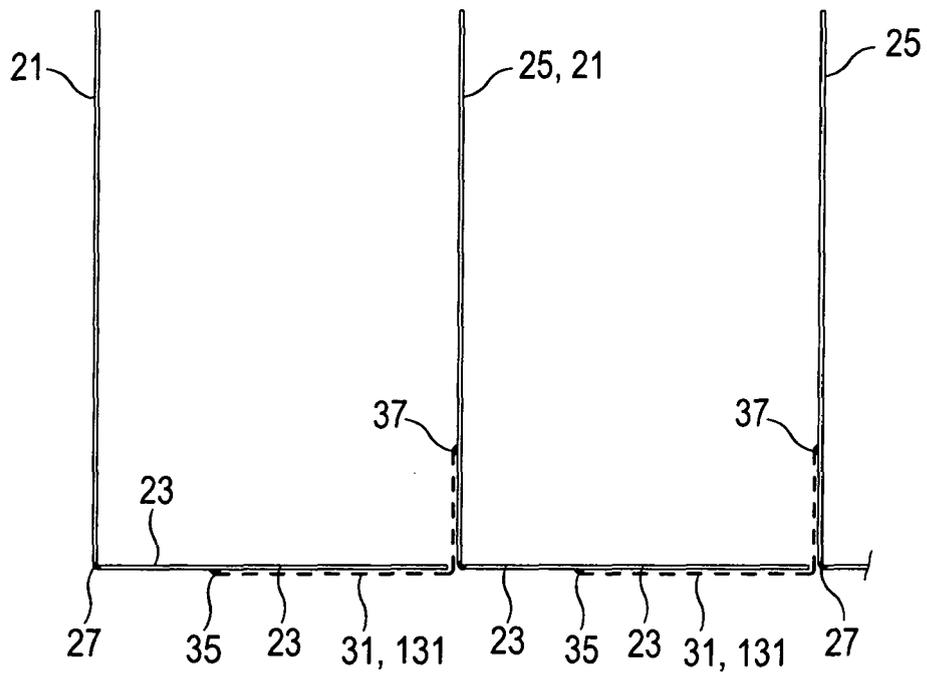


Fig. 7

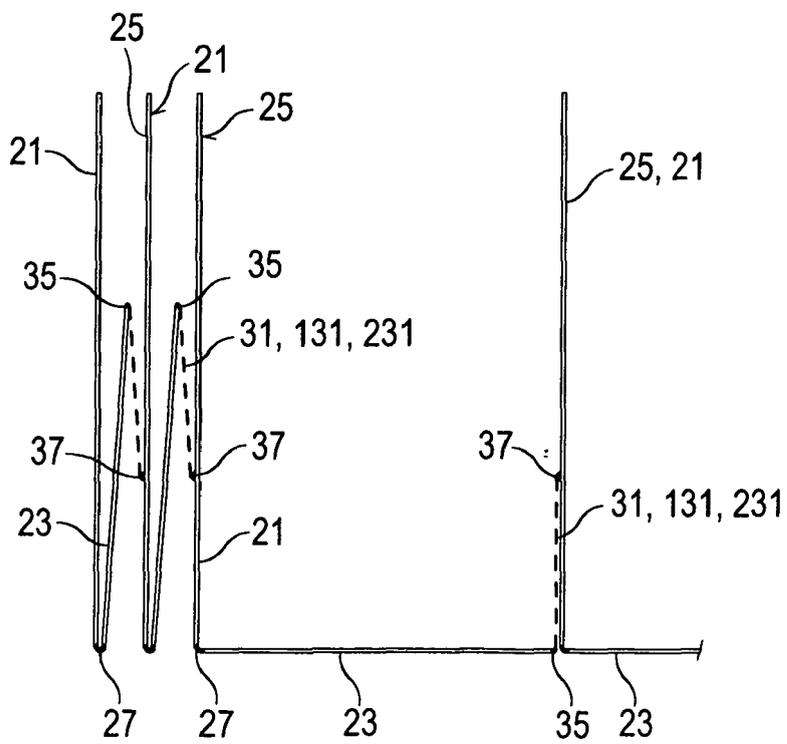


Fig. 8

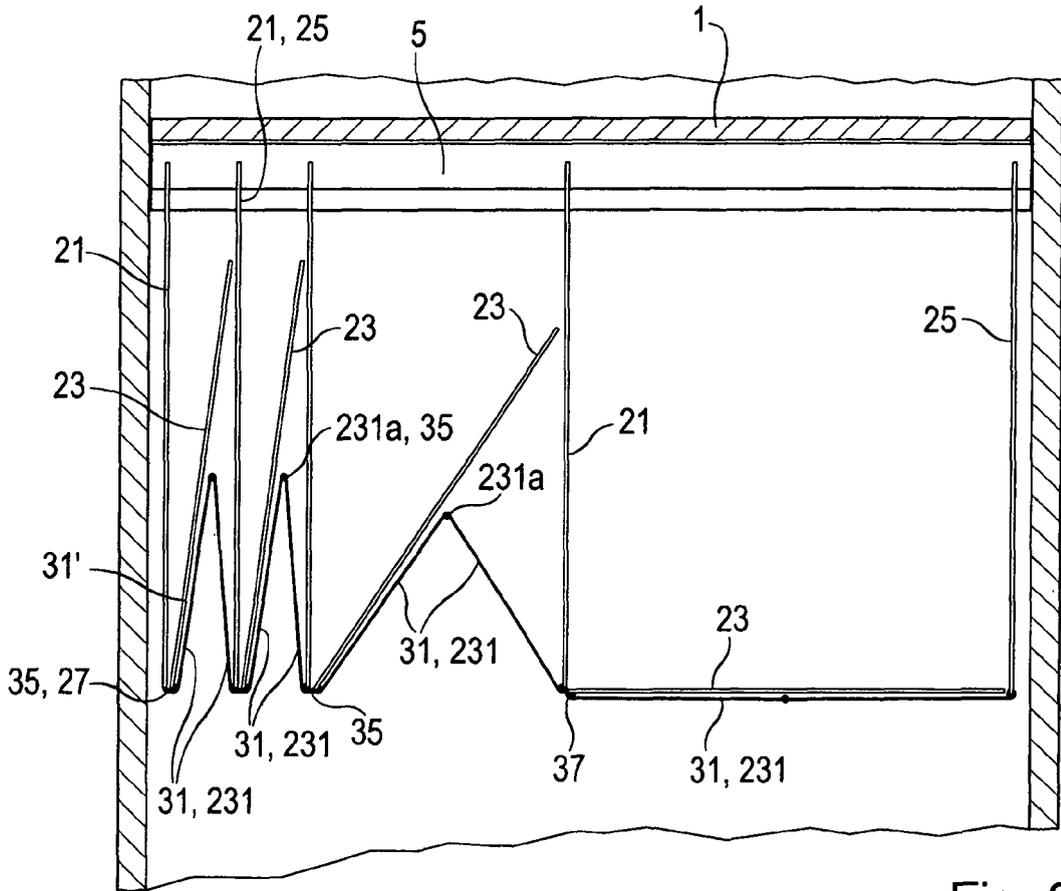


Fig. 9

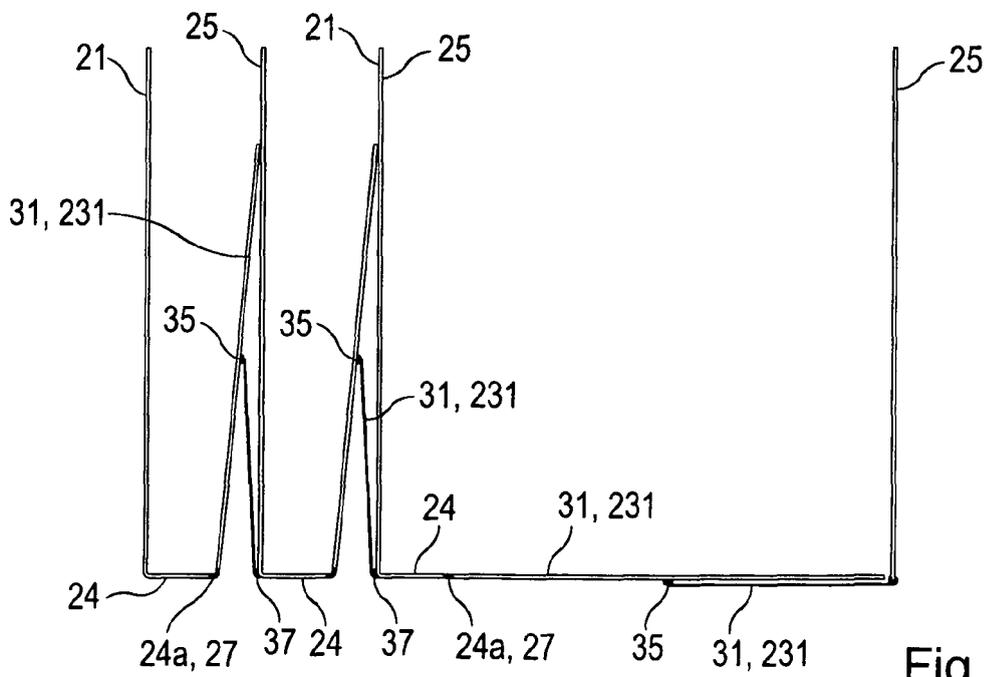


Fig. 10

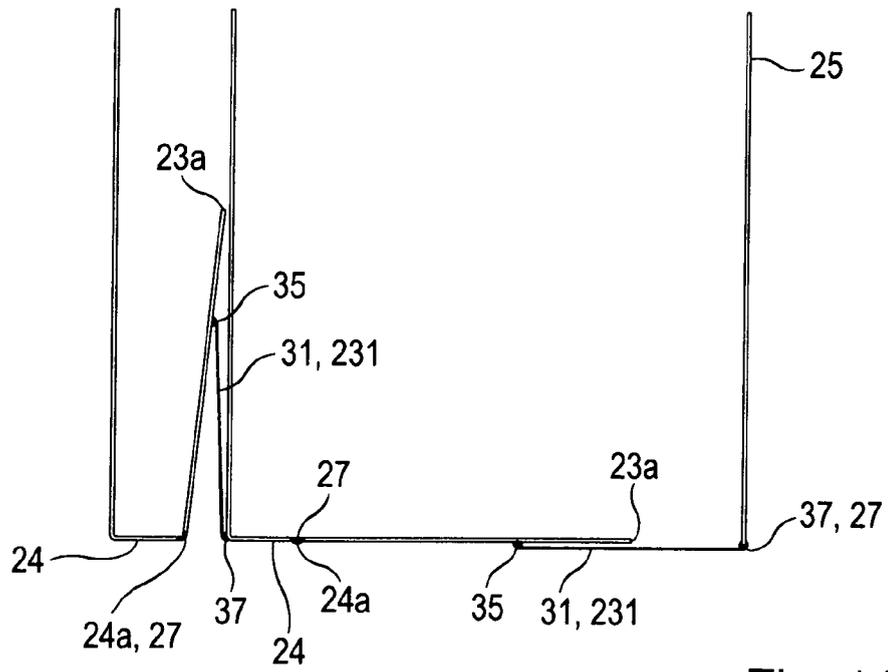


Fig. 11

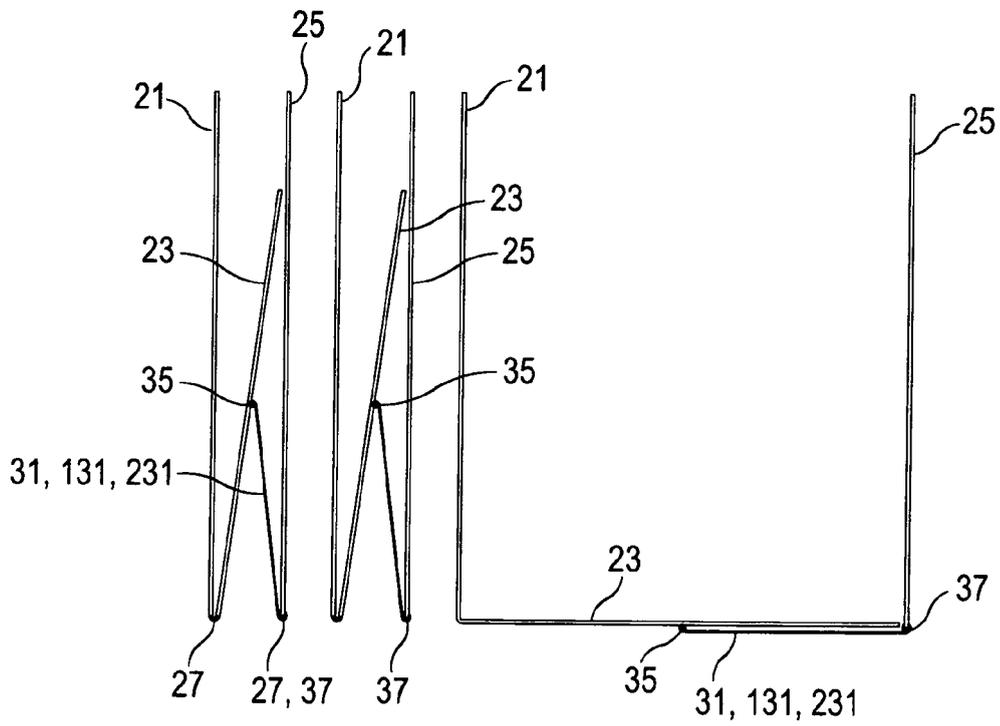


Fig. 12

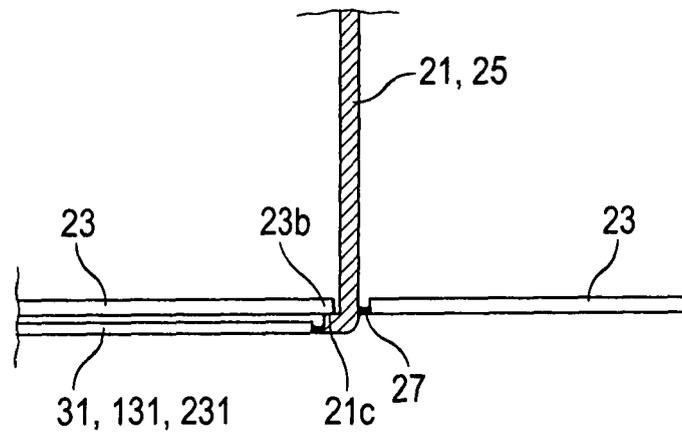


Fig. 13

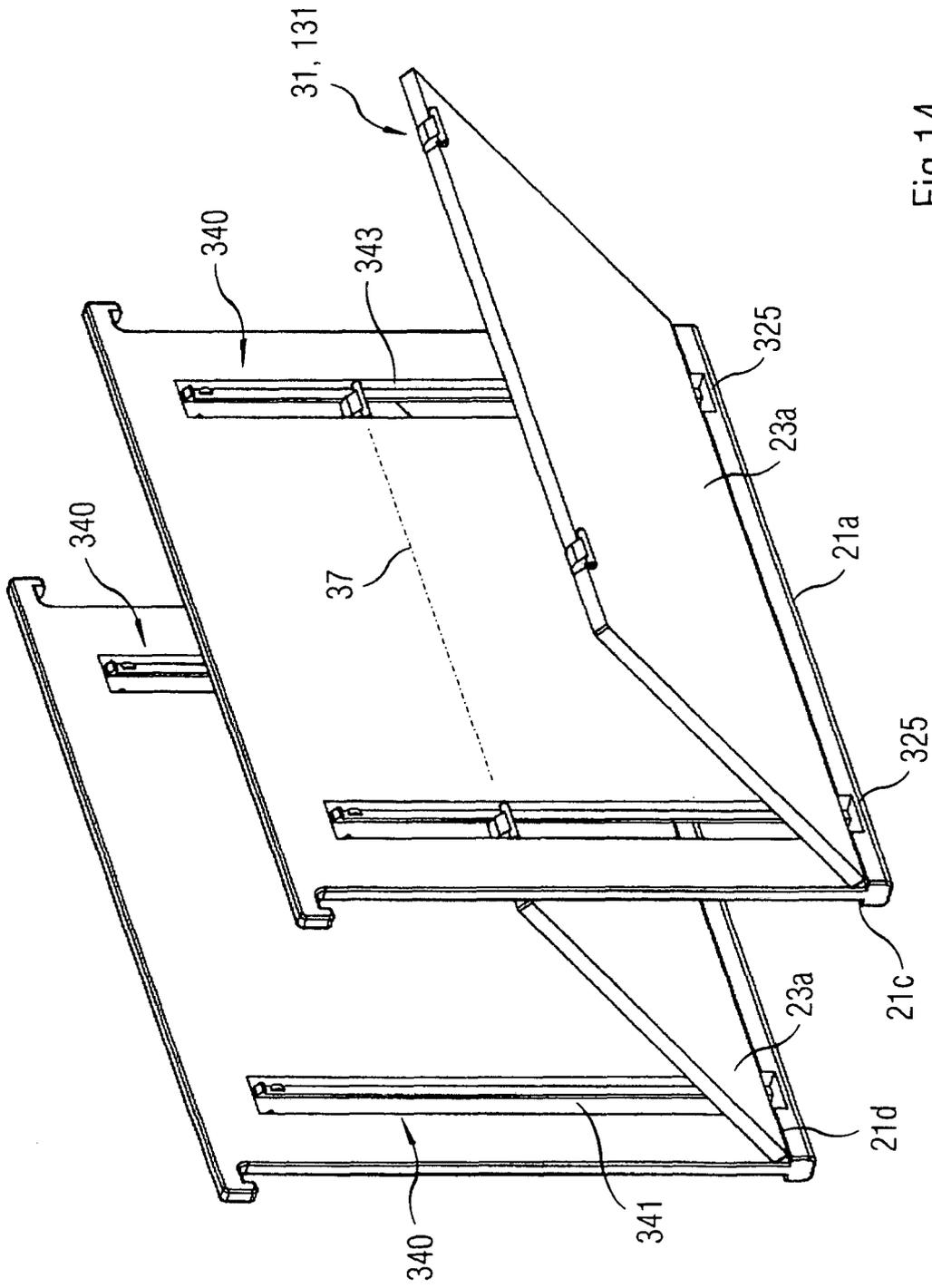


Fig.14

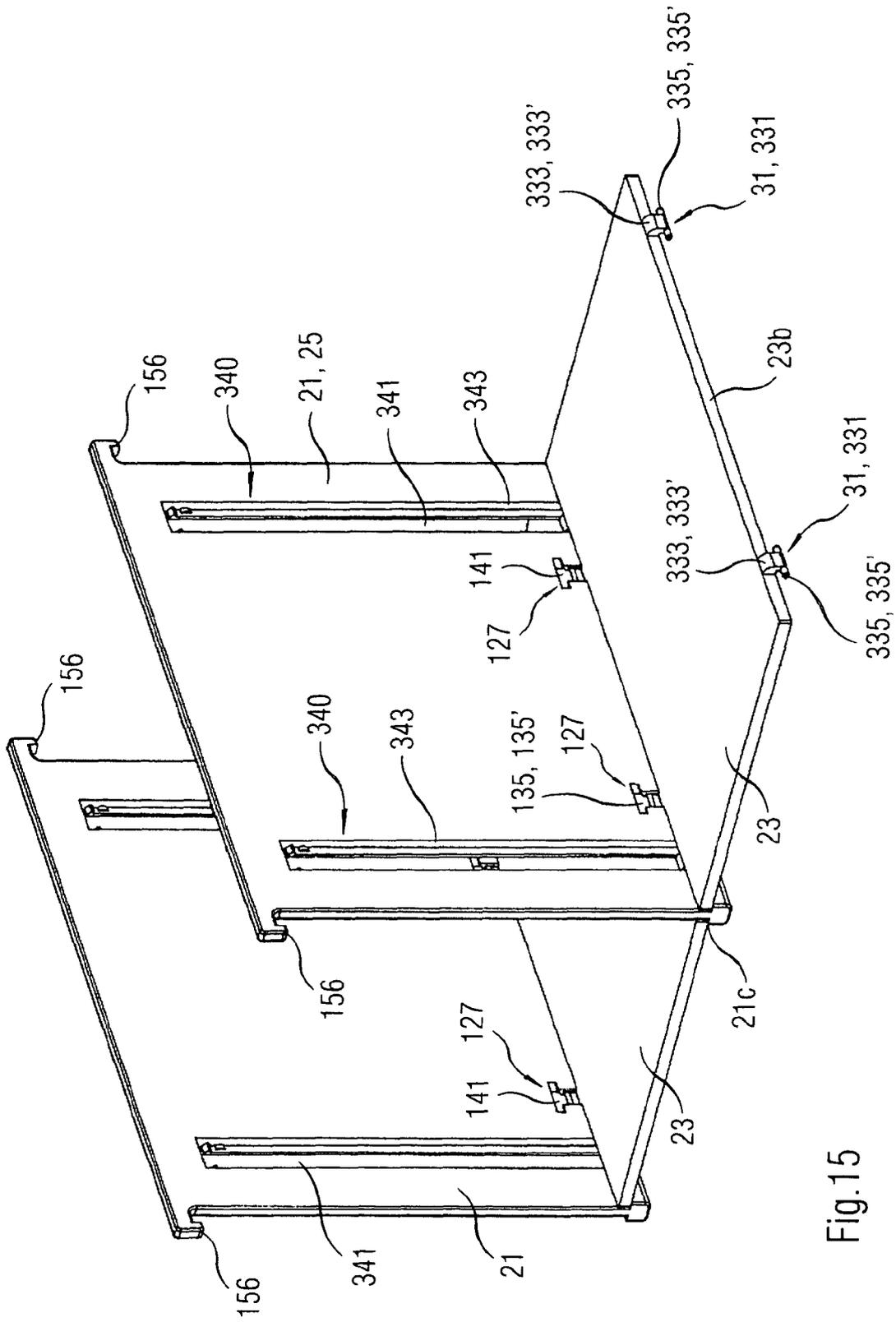


Fig.15



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 3646

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 1 217 173 A (A MALLEZET) 2. Mai 1960 (1960-05-02) * Spalte 2, Zeile 1 - Spalte 3, Zeile 31; Abbildungen 1-3 *	1,4,7, 10,11, 15,16	INV. B42F15/02 B42F15/04
A	DE 11 88 554 B (KARDEX A G FUER BUEROARTIKEL) 11. März 1965 (1965-03-11) * Spalte 3, Zeile 5 - Spalte 4, Zeile 23; Abbildungen 3,4 *	1-17	
A	FR 2 067 132 A (PLANCHE CAMILLE) 20. August 1971 (1971-08-20) * Seite 5, Zeile 40 - Seite 6, Zeile 27; Abbildungen 1-4 *	1-17	
A	GB 1 245 663 A (NEHER AG [CH]) 8. September 1971 (1971-09-08) * das ganze Dokument *	1-17	
A	CH 392 459 A (BECKER OTTO ALFRED DR [DE]) 31. Mai 1965 (1965-05-31) * Seite 2, Zeile 11 - Zeile 24; Abbildung 1 *	1-17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 8. Dezember 2010	Prüfer Daintith, Nichola
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 3646

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 1217173	A	02-05-1960	KEINE	

DE 1188554	B	11-03-1965	KEINE	

FR 2067132	A	20-08-1971	KEINE	

GB 1245663	A	08-09-1971	BE 730496 A	01-09-1969
			CH 490196 A	15-05-1970
			DE 1914339 A1	06-11-1969
			DE 6911020 U	07-08-1969
			FR 2006802 A1	02-01-1970

CH 392459	A	31-05-1965	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 1303553 A [0006]
- DE S1236472 A [0006]
- DE 29821381 U1 [0007]
- CH 183700 [0007]
- DE 1182202 [0009]
- DE 830045 [0010]
- FR 2067132 [0011]
- CH 342201 [0012]